

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. Oktober 1989

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Amling (SPD)	34, 35	Lüder (FDP)	23
Antretter (SPD)	32, 33	Müntefering (SPD)	5
Frau Beer (DIE GRÜNEN)	53, 54	Nolting (FDP)	49, 50, 51, 52
Frau Blunck (SPD)	58, 59	Oesinghaus (SPD)	3
Börnsen (Ritterhude) (SPD)	6, 7	Oostergetelo (SPD)	26
Brauer (DIE GRÜNEN)	75	Dr. Pick (SPD)	4
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	36	Poß (SPD)	10, 11, 12
Diller (SPD)	60, 61	Reuter (SPD)	24, 25
Eich (DIE GRÜNEN)	1	Schemken (CDU/CSU)	67, 68
Erler (SPD)	37, 38, 39, 40	Scherrer (SPD)	13, 81, 82
Dr. Falthäuser (CDU/CSU)	62, 63	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	31
Frau Faße (SPD)	80	Dr. Soell (SPD)	14, 15
Gerster (Worms) (SPD)	41, 42, 43, 44, 64, 65	Dr. Sperling (SPD)	69, 70
Hasenfratz (SPD)	8, 9	Frau Teubner (DIE GRÜNEN)	71, 76, 77
Dr. Hoyer (FDP)	45	Waltemathe (SPD)	78, 79
Jäger (CDU/CSU)	28, 29	Weiss (München) (DIE GRÜNEN)	72
Kirschner (SPD)	55	Westphal (SPD)	16, 17, 18, 19
Kleinert (Marburg) (DIE GRÜNEN)	46	Dr. Wiczorek (SPD)	20, 21
Dr. Kübler (SPD)	2, 47, 48	Wittich (SPD)	22
Kuhlwein (SPD)	27, 30	Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	73, 74
Lambinus (SPD)	66	Zierer (CDU/CSU)	56, 57

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Scherrer (SPD)	
Eich (DIE GRÜNEN)		Finanzierung einer Steuersenkung durch Erhöhung der Nettokreditaufnahme 1992 und 1993	6
Möglicher Bau atomgetriebener U-Boote auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland	1	Dr. Soell (SPD)	
Dr. Kübler (SPD)		Veröffentlichung der Ergebnisse der Lärm-messungen der Landesanstalt für Umweltschutz am US-Militärflugplatz Heidelberg-Pfaffengrund	6
Gleiche Souveränitätsrechte für die Bundesrepublik Deutschland innerhalb des NATO-Bündnisses	1	Westphal (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Ermittlung der Umsätze aus den in Spielhallen und Gaststätten aufgestellten Geldspielgeräten durch die Finanzämter; Berücksichtigung des Abschnitts 149 Abs. 9 der Umsatzsteuerrichtlinien	7
Oesinghaus (SPD)		Zuschuß des Bundes an das Branntweinmonopol angesichts der günstigen Absatzlage für Branntwein	8
Anhebung der Polizeizulage für Nachtdienst, Dienst an Sonn- und Feiertagen und an anderen Tagen	2	Dr. Wiczorek (SPD)	
Dr. Pick (SPD)		Aufkommen aus der Gesellschaft- und Börsenumsatzsteuer 1989	8
Gedenken an die sogenannte „Mainzer Republik“ (1792/93) als erste republikanische Ordnung auf deutschem Boden . . .	2	Wittich (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Austausch bundeseigener Grundstücke in Hohenroda gegen landeseigene Flächen des Standortübungsplatzes Ludwigsau-Meckbach/Friedewald in Hessen	9
Müntefering (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Verfassungskonformität des bayerischen Gesetzentwurfs zur Verbesserung der Rechtsstellung des Mieters bei Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen	2	Lüder (FDP)	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Berücksichtigung der Haltung der Bundesrechtsanwaltskammer durch die Deregulierungskommission	9
Börsen (Ritterhude) (SPD)		Reuter (SPD)	
Differenzen zwischen der Einschätzung der Steuereinnahmen in der Studie über die „Grenzen der staatlichen Verschuldung“ und Aussagen des Bundesministers der Finanzen; Abweichungen in der Entwicklung der öffentlichen Haushalte in der Studie und dem Finanzplan des Bundes	3	Stand der Ermittlungen im Zusammenhang mit den Verstößen gegen das Außenwirtschaftsgesetz durch die illegale Beförderung von Schwerem Wasser durch die Bundesrepublik Deutschland	10
Hasenfratz (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Bereinigung des Finanzausgleichsgesetzes . .	4	Oostergetelo (SPD)	
Poß (SPD)		Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD „Erfahrungen mit dem Flächenstilllegungsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland und den Europäischen Gemeinschaften“ (Drucksache 11/4064)	11
Weitergabe von Erkenntnissen der Finanzbehörden über Drogenkriminalität und Geldwäsche an die Strafverfolgungsbehörden . . .	5		

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen			
Kuhlwein (SPD)		Ablehnung der Einladung eines sowjetischen Militärmusikkorps zum Militärmusikfestival nach Saulgau durch den Bundesminister der Verteidigung, Dr. Stoltenberg	17
Projekte im Rahmen des kulturellen Zonenrandförderungsprogramms im Land Schleswig-Holstein 1990/91 und in den folgenden Jahren	11	Gerster (Worms) (SPD)	
		Einberufung von Wehrpflichtigen im letzten Quartal 1989 und im Jahr 1990 aus Worms, dem Kreis Alzey-Worms, den Gemeinden Guntersblum, Nierstein-Oppenheim, Bodenheim und Rheinhessen	18
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		Bereitstellung von Heimen oder Versammlungsräumen für Betreuungsaufgaben nicht bei Truppeneinheiten untergebrachter Offiziere und Unteroffiziere, insbesondere im Standortbereich Limburg	20
Jäger (CDU/CSU)		Dr. Hoyer (FDP)	
Abrechnung von Schwangerschaftsabbrüchen durch die Krankenkasse und Gesamtzahl der Schwangerschaftsabbrüche 1988 und 1989 . .	12	Zusammenlegung der Radarstation der US-Streitkräfte in Bad Kreuznach mit anderen US-Radarstationen	20
Kuhlwein (SPD)		Kleinert (Marburg) (DIE GRÜNEN)	
Vorwürfe der Arzneimittelhersteller über die Nichthinziehung von Fachleuten bei der Erarbeitung des Entwurfs einer Rechtsverordnung über unwirtschaftliche Arzneimittel in der gesetzlichen Krankenversicherung	13	Verweigerung der Einreise eines sowjetischen Militärorchesters zur 750-Jahr-Feier der Stadt Saulgau	21
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)		Dr. Kübler (SPD)	
Diskriminierung weiblicher Arbeitnehmer durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs über die Lohnfortzahlungspflicht für geringfügige Beschäftigten	13	Verhinderung der Nutzung der Anflugstrecken zu Tiefstfluggebieten für Tiefflugübungen, insbesondere im Bereich Bergstraße . . .	22
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Nolting (FDP)	
Antretter (SPD)		Einberufung von Aus- und Übersiedlern zum Grundwehrdienst; Dauer des Überprüfungsverfahrens im Vergleich zu anderen Bundesbürgern; Zahl der Bewerbungen	22
Unterstützung der Vorschläge der WEU zur Standardisierung der Ausrüstung in der NATO	14	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	
Amling (SPD)		Frau Beer (DIE GRÜNEN)	
Größe der vom Militärflugplatz Lager Lechfeld verlegten Tornado-Jagdbomberstaffel und der auf dem Lechfeld stationierten Tornado-Aufklärungsstaffel . . .	15	Lieferung von Chemikalien zur Herstellung von Rauschgift durch deutsche Unternehmen nach Lateinamerika und Asien	24
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)		Kirschner (SPD)	
Senkung der Emissionen von Kraftwerken auf Truppenübungsplätzen auf das Niveau der Großfeuerungsanlagen-Verordnung	16	Erhöhung der Einkommensfreigrenze beim Kindergeld	24
Erler (SPD)		Zierer (CDU/CSU)	
Auflage und Finanzierung der vom BMVg herausgegebenen Broschüre über Tiefflug und Fluglärm; Neuauflage der Broschüre nach dem neuen Tiefflug-Konzept; Umfang der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema 1989	16	Anzahl der nicht arbeitsmarktneutral beschäftigten Zivildienstleistenden	25
		Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
		Frau Blunck (SPD)	
		Verursachung einer Ölpest nordwestlich von Helgoland zur Erprobung von Ölbekämpfungsmaßnahmen	25

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Diller (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Ausgaben des Bundes bei Kapitel 12 10 insgesamt, in Rheinland-Pfalz und im Regierungsbezirk Trier seit 1975	26		
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU)		Brauer (DIE GRÜNEN)	
Starts, Landungen und Verspätungen auf dem Flughafen München-Riem in den Septembermonaten seit 1985	27	Anträge zur Konferenz des Washingtoner Artenschutzübereinkommens im Oktober 1989	31
Gerster (Worms) (SPD)		Frau Teubner (DIE GRÜNEN)	
Einstellung der Güterabfertigung beim Bahnhof Alzey Ende dieses Jahres	27	Strahlenschutzbestimmungen für den Umgang mit radioaktiven Stoffen und Emissionsmessungen in der Umgebung von Atomanlagen in der CSSR; Vertretbarkeit der Aufbereitung des in Menzenschwand/Hochschwarzwald abgebauten Urans in der CSSR	31
Lambinus (SPD)		Waltemathe (SPD)	
Errichtung von Lärmschutzanlagen an der B 469 im Bereich der Stadt Obernburg	28	Initiativen zur Erhöhung der Mittel für Umweltschutz im Haushalt der Europäischen Gemeinschaften	32
Schemken (CDU/CSU)			
Umstellung des Nahverkehrs in Langenberg auf Busse	28	Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation	
Verbesserung der Verkehrsbedienung an den Haltepunkten Langenberg und Neviges	29		
Dr. Sperling (SPD)		Frau Faße (SPD)	
Energieeinsatz beim Transport von Gütern auf der Straße, auf der Schiene und auf Binnenwasserstraßen; Energiebilanz bei der im Bundesverkehrswegeplan vorgesehenen Moselvertiefung	29	Jährliche Unfälle mit Fahrzeugen der Deutschen Bundespost	34
Frau Teubner (DIE GRÜNEN)			
Weitere Nutzung des im Rahmen der Umstrukturierung des Rangierbahnhofs Weil freierwerdenden Geländes	30	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Weiss (München) (DIE GRÜNEN)			
Stilllegung der Eisenbahnstrecke Euskirchen — Bad Münstereifel	30	Scherrer (SPD)	
Wolfgramm (Göttingen) (FDP)		Ergebnis der Überprüfung der Bauplanungs- und Betriebsvorschriften für Windkraft- anlagen	35
Unerlaubte Verbrennung von Sondermüll einer deutschen Firma auf See	30		

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Eich
(DIE GRÜNEN)
- Welche gesetzlichen gegebenenfalls auch völkerrechtlich bindenden Bestimmungen untersagen der Bundesrepublik Deutschland den Bau atomgetriebener U-Boote auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 16. Oktober 1989**

Der Bau atomgetriebener U-Boote auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesrepublik Deutschland weder durch innerstaatliche gesetzliche noch durch völkerrechtlich bindende Bestimmungen untersagt.

Wohl aber ist der Bau von U-Booten nach deutschem Recht genehmigungspflichtig (§ 2 KWKG in Verbindung mit Ziffer 21 der Kriegswaffenliste). Atomgetriebene U-Boote unterliegen zusätzlich der Genehmigungspflicht gemäß § 7 Abs. 5 Atomgesetz (ortsungebundene Atomreaktoren).

2. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)
- Strebt die Bundesregierung an, die gleichberechtigte Partnerschaft oder mit anderen Worten dieselben Souveränitätsrechte für die Bundesrepublik Deutschland zu erreichen, die die anderen NATO-Partner innerhalb des Bündnisses haben?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 16. Oktober 1989**

Nach Artikel 1 des Vertrags vom 26. Mai 1952/23. Oktober 1954 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (sogenannter Deutschlandvertrag) hat die Bundesrepublik Deutschland die volle Macht eines souveränen Staates über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten. Die drei Westmächte behielten sich jedoch bestimmte Regelungs- und Entscheidungskompetenzen vor, die sich aus der Übernahme der Regierungsgewalt der Vier Mächte im Jahre 1945 herleiten. Die Vorbehalte betreffen die bisher von ihnen ausgeübten oder innegehabten Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung (Artikel 2 des Deutschlandvertrags).

Im Bündnis ist die Bundesrepublik Deutschland wie alle Verbündeten als souveräner Partner voll gleichberechtigt. Aufgabe der bei uns stationierten Streitkräfte der Verbündeten ebenso wie der Bundeswehr ist es, unsere Souveränität nach außen zu verteidigen. Das Aufenthaltsrecht aller bei uns stationierten Verbände und deren Rechtsstellung ist in Verträgen geregelt, die wir auf der Grundlage voller Gleichberechtigung abgeschlossen haben.

Soweit sich bei der Anwendung der Verträge die Notwendigkeit ergibt, Anpassungen an veränderte Gegebenheiten vorzunehmen, wird die Bundesregierung wie bisher mit den befreundeten Regierungen einvernehmlich geeignete Lösungen entwickeln.

Die Bundesregierung wird demnächst in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Däubler-Gmelin u. a. und der Fraktion der SPD „Gleichberechtigte Partnerschaft im Bündnis“ (Drucksache 11/4158) umfassend zu diesem Thema Stellung nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

3. Abgeordneter
Oesinghaus
(SPD)
- Wie hoch wird die von der Bundesregierung für die Polizeivollzugsbeamten beabsichtigte deutliche Anhebung der Zulage für den Nachtdienst und den Dienst an Sonn- und Feiertagen sowie an den Samstagen vor Ostern und Pfingsten und am 24. und 31. Dezember sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 11. Oktober 1989

Der Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Erschwerniszulagenverordnung, mit dem u. a. für Polizeivollzugsbeamte die Zulage für Nachtdienst, für Dienst an Sonntagen und gesetzlichen Wochenfeiertagen, an Samstagnachmittagen vor Ostern und Pfingsten sowie für Dienst am 24. und 31. Dezember deutlich angehoben werden soll, wird zur Zeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

Über die Höhe der Zulage läßt sich daher im gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine verbindliche Aussage machen. Der Entwurf sieht eine Anhebung der Nachtdienstzulage auf 2,50 DM, der Zulage für Sonn- und Feiertagsdienste auf 4,00 DM vor.

4. Abgeordneter
Dr. Pick
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, der sogenannten „Mainzer Republik“ (1792/93) als der ersten republikanischen Ordnung auf deutschem Boden unter unmittelbarem Einfluß der Französischen Revolution zu gegebener Zeit in geeigneter Form zu gedenken, und welche Möglichkeiten zieht die Bundesregierung in Betracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 11. Oktober 1989

Der Errichtung der „Mainzer Republik“ als der ersten republikanischen Ordnung auf deutschem Boden mag zwar seinerzeit eine beträchtliche Signalwirkung beigemessen worden sein; sie blieb jedoch von lokaler Bedeutung. Es muß daher den örtlichen und regionalen gesellschaftlichen und amtlichen Stellen überlassen bleiben, ob und in welcher Weise dieses Ereignisses zur gegebenen Zeit zu gedenken sein wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

5. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Gesetzentwurf des Freistaates Bayern zur Verbesserung der Rechtsstellung des Mieters bei Begründung von Wohneigentum an vermieteten Wohnungen nicht verfassungskonform ist, oder wird die Bundesregierung entsprechend den Vorstellungen der Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau diesen Gesetzentwurf unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 16. Oktober 1989**

Die Bundesregierung wird ihre Auffassung zu dem Gesetzentwurf darlegen, wenn sie – nach entsprechender Beschlußfassung des Bundesrates – dessen Vorlage nach Artikel 76 Abs. 3 des Grundgesetzes dem Deutschen Bundestag zuleiten wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

6. Abgeordneter
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD)

Wie ist es zu erklären, daß der Bundesminister der Finanzen zu der Einnahmenseite des öffentlichen Gesamthaushalts im Jahr 1989 – dem 1. Jahr seines längerfristigen finanzpolitischen Modells in der Studie über die „Grenzen der staatlichen Verschuldung“ – noch am 7. Juni 1988 (Drucksache 11/2468, S. 9) feststellte, daß die Steuereinnahmen 1989 – selbst unter Berücksichtigung gewisser Verbrauchsteuererhöhungen – um rund 20 Mrd. DM niedriger liegen werden, als in der Studie unterstellt, weil sich vor allem die hohe Preisstabilität auswirke, während er mir am 28. September 1989 mitteilte, daß die 1989 zu erwartenden Einnahmen des öffentlichen Gesamthaushalts fast genau den in der Studie angenommenen Wert treffen würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 16. Oktober 1989**

Der Unterschied zwischen der am 7. Juni 1988 gegebenen Einschätzung und der am 28. September 1989 mitgeteilten Erwartung über die Einnahmenseite des öffentlichen Gesamthaushalts im Jahr 1989 erklärt sich aus der erfreulich dynamischen Wirtschaftsentwicklung der Jahre 1988 und 1989, die in ihrem Ausmaß im Frühjahr 1988 noch nicht vorhersehbar war. Noch im Mai 1988 schätzten die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute in ihrer Gemeinschaftsdiagnose das reale Wachstum des Bruttosozialprodukts für 1988 auf nur + 2 v. H., im Ergebnis waren es dann + 3,6 v. H. Im Frühjahr 1988 erwarteten Schätzungen von EG und OECD für 1989 ein reales Wirtschaftswachstum von + 1,75 v. H., einzelne nationale Institute lagen mit + 1,5 v. H. noch darunter. Tatsächlich können wir aus heutiger Sicht mit rund + 4 v. H. rechnen. Das sowohl 1988 als auch 1989 deutlich verbesserte reale (und damit auch nominale) Wirtschaftswachstum führte zu höheren Steuereinnahmen und so zur weitgehenden Übereinstimmung der Modellrechnung der Studie mit der Einnahmenentwicklung der öffentlichen Haushalte im laufenden Jahr. Es ist auch der klaren, an ihren erklärten Zielen beharrlich festhaltenden Finanzpolitik der Bundesregierung zu verdanken, daß die mit den Börsenturbulenzen vom Herbst 1987 verbundenen Unsicherheiten und Wachstumspessimismen so rasch überwunden werden konnten und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wieder einen so günstigen Verlauf genommen hat. Ich darf in diesem Zusammenhang auch aus der Studie zitieren, in der es auf Seite 46 heißt: „Natürlich vermag heute niemand zu sagen, inwieweit sich die wirtschaftliche Entwicklung im Rahmen dieses Modells vollziehen wird. Umgekehrt spricht aber vieles dafür, daß mit der dort umrissenen Finanzpolitik die Wahrscheinlichkeit für die Realisierung des angenommenen Wachstumsrahmens steigt.“

7. Abgeordneter
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD)

Kann die Bundesregierung auch die Gründe für die erheblichen Abweichungen für die Entwicklung der öffentlichen Haushalte in der Studie gegenüber dem geltenden Finanzplan des Bundes, den geschätzten gesamtstaatlichen Einnahmen und den Finanzierungssalden des öffentlichen Gesamthaushalts im Jahr 1993 mitteilen (s. meine Frage 9, Drucksache 11/5352, und BMF-Schreiben - I A3-VW 6000-58/59 - vom 28. September 1989)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 16. Oktober 1989

Aus heutiger Sicht sind keine erheblichen Abweichungen zwischen der Situation der öffentlichen Haushalte im Jahr 1993 und den Berechnungen der Studie zu erwarten. Im Gegenteil: Sowohl bei der Ausgaben- als auch der Einnahmenseite und beim Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts zeigt sich für 1993 ein hohes Maß an Übereinstimmung mit der Modellrechnung.

Bei den Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts können 1993, wie bereits mitgeteilt, rund 795 Milliarden DM erwartet werden (Studie: 788 Milliarden DM); bei den Einnahmen kann die in der Modellrechnung für 1993 ermittelte Größenordnung aus heutiger Sicht erreicht werden. Der neue Finanzplan des Bundes veranschlagt für 1993 Ausgaben in Höhe von 329 Milliarden DM. Die Studie geht von 324 Milliarden DM aus. Für einen Berechnungszeitraum von acht Jahren sind die Abweichungen also sowohl für den Bund als auch für den öffentlichen Gesamthaushalt außerordentlich gering.

Die Studie konnte die dritte Stufe der Steuerreform 1990 und deren auf 1988 vorgezogenen Teilbetrag noch nicht berücksichtigen. Infolgedessen fallen die Einnahmen des öffentlichen Gesamthaushalts im Jahre 1990 niedriger und das öffentliche Defizit vorübergehend höher aus, als in der Studie berechnet. Wie der Vergleich zwischen Modellrechnung und erwarteter tatsächlicher Entwicklung im Jahr 1993 zeigt, können trotz der für 1990 beschlossenen umfangreichen Steuerentlastungen die öffentlichen Defizite in den Jahren nach 1990 rasch weiter abgebaut werden und sich den in der Studie errechneten Werten annähern.

8. Abgeordneter
Hasenfratz
(SPD)

Trifft es zu, daß im Gesetz zum Länderfinanzausgleich bereits seit 1955 ein Konstruktionsfehler enthalten ist, weil die Höhe der dort festgelegten Hebesätze bei den Gemeindesteuern ohne jede Auswirkung im Länderfinanzausgleich und nur das Verhältnis der Grundbeträge für die Aufteilung auf die Länder maßgebend ist (vgl. Zeitschrift für Kommunal Finanzen 1989, S. 173 f.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 18. Oktober 1989

Es trifft nicht zu, daß die in § 8 Finanzausgleichsgesetz festgelegten bundeseinheitlichen (fiktiven) Hebesätze ohne jede Auswirkung auf die Höhe des Realsteueransatzes für die einzelnen Länder im Länderfinanzausgleich sind. Bei der Grundsteuer B (§ 8 Abs. 2 Nr. 2 FAG) würden sich durch Festsetzung anderer Hebesätze oder durch Anknüpfung an das Verhältnis der Grundbeträge für die einzelnen Länder andere Steueransätze im Länderfinanzausgleich ergeben als nach geltendem Recht.

9. Abgeordneter
Hasenfratz
(SPD)
- Warum hat die Bundesregierung diesen Fehler nicht 1987 anlässlich der vom Bundesverfassungsgericht aufgegebenen Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes bereinigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 18. Oktober 1989**

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts bestand keine Veranlassung, § 8 Finanzausgleichsgesetz zu ändern. Die Handhabung der Vorschrift in der Praxis bereitet keine Schwierigkeiten. Eine Änderung der Vorschrift mit dem Ziel, unter Verzicht auf die Verwendung normierter Hebesätze ausschließlich auf das Verhältnis der Grundbeträge der Realsteuern abzustellen, hätte nicht lediglich berechnungstechnische Bedeutung gehabt. Durch einen solchen Änderungsvorschlag wäre vielmehr das sehr komplizierte Gesetzgebungsverfahren über die Neuregelung des Finanzausgleichs ohne hinreichenden Grund weiter erschwert worden.

10. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Trifft es zu, daß nach Auffassung der Bundesregierung in den Fällen der Drogenkriminalität und der Geldwäsche stets ein zwingendes öffentliches Interesse vorliegt, so daß die Finanzbehörden nach § 30 Abs. 4 Nr. 5 Abgabenordnung durch das Steuergeheimnis nicht gehindert sind, ihre im Veranlagungs-, Außenprüfungs- oder Vollstreckungsverfahren erlangten Kenntnisse an Strafverfolgungsbehörden weiterzuleiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 16. Oktober 1989**

Nach Auffassung der Bundesregierung liegt in den Fällen schwererer Drogenkriminalität, insbesondere bei jeder Form des Drogenhandels, ein zwingendes öffentliches Interesse vor, so daß die Finanzbehörden ihre im Veranlagungs-, Außenprüfungs- oder Vollstreckungsverfahren erlangten Kenntnisse an Strafverfolgungsbehörden weiterleiten können.

„Geldwäsche“ stellt in der Bundesrepublik Deutschland bisher keinen Straftatbestand dar. Ein entsprechender Gesetzentwurf soll jedoch noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden.

11. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Inwieweit sind die Finanzbehörden verpflichtet, derartige Erkenntnisse über Drogenkriminalität oder Geldwäsche den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 16. Oktober 1989**

Die Zollfahndungsämter sind gemäß §§ 372, 208 Abgabenordnung verpflichtet, Rauschgiftstraftaten zu ermitteln und zu verfolgen. Die Steuerbehörden der Länder und die Zollbehörden arbeiten seit Jahren eng zusammen und unterrichten sich gegenseitig über alle Erkenntnisse, die ihre Zuständigkeit berühren. Finanzbehörden (Zoll- und Steuerbehörden) können Erkenntnisse über Rauschgiftstraftaten nach Maßgabe der Ausführungen zur Frage 10 auch an Polizeidienststellen weiterleiten. Die Zusammenarbeit ist eingespielt und gut.

12. Abgeordneter
Poß
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die Finanzbehörden durch ein im Bundessteuerblatt zu veröffentlichendes BMF-Schreiben auf bestehende Möglichkeiten und Pflichten der Unterrichtung von Strafverfolgungsbehörden zur Bekämpfung der Drogenkriminalität und der Geldwäsche hinzuweisen und im Zusammenwirken mit den Ländern die Finanzbehörden anzuweisen, derartige Mitteilungen auch tatsächlich vorzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 16. Oktober 1989**

Dennoch ist beabsichtigt, im Hinblick auf die Entwicklung der Drogenkriminalität die Finanzbehörden in geeigneter Weise auf den gebotenen Informationsaustausch über Erkenntnisse zu Rauschgiftstraftaten mit den Strafverfolgungsbehörden hinzuweisen.

13. Abgeordneter
Scherrer
(SPD)

Hält die Bundesregierung es für mit der Verfassung vereinbar, wenn die im Finanzplan des Bundes vorgesehene Nettokreditaufnahme von 27,5 Mrd. DM im Jahr 1992 bzw. von 25,6 Mrd. DM im Jahre 1993 durch eine Steuersenkung im Gesamtumfang von mindestens 25 Mrd. DM auf rund 40 Mrd. DM bzw. auf über 37 Mrd. DM erhöht würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 13. Oktober 1989**

Die Finanz- und Steuerpolitik der Bundesregierung hat einen wesentlichen Beitrag zu der hervorragenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geleistet. Kernstück dieser Politik ist eine strikte Begrenzung des Ausgabenwachstums in den öffentlichen Haushalten. An dieser Linie wird die Bundesregierung festhalten, um auch zukünftig Spielraum für weitere Steuerentlastungen zu schaffen. Über die nächsten steuerpolitischen Maßnahmen wird die Bundesregierung – wie mehrfach angekündigt – in der kommenden Gesetzgebungsperiode entscheiden.

Wie bisher wird die Bundesregierung auch weiterhin die verfassungsrechtlichen Vorschriften bei der Haushaltsaufstellung beachten.

14. Abgeordneter
Dr. Soell
(SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Lärmmessungen der Stadt Heidelberg nach zahlreichen Protesten aus der betroffenen Bevölkerung durch die baden-württembergische Landesanstalt für Umweltschutz am US-Militärflugplatz Heidelberg-Pfaffengrund?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 10. Oktober 1989**

Der Bundesregierung ist das Ergebnis von Lärmmessungen der Stadt Heidelberg nicht bekannt.

15. Abgeordneter
Dr. Soell
(SPD)
- Wird die Bundesregierung auf die Stadt Heidelberg einwirken, daß die zwischenzeitlich vorliegenden Ergebnisse dieser Lärmmessungen durch die Landesanstalt für Umweltschutz nicht nur den US-Dienststellen unverzüglich zugänglich gemacht werden, sondern auch der betroffenen Bevölkerung und den gewählten Mandatsträgern aus Land- und Bundestag?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 10. Oktober 1989**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, auf die Stadt Heidelberg einzuwirken, das Ergebnis ihrer Lärmmessungen zu veröffentlichen. Die Entscheidung obliegt allein der Stadt Heidelberg.

16. Abgeordneter
Westphal
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Finanzämter auch noch im Jahr 1991 die Umsätze aus den in 6 500 Spielhallen und 120 000 Gaststätten aufgestellten 180 000 Geldspielgeräten entgegen § 162 der Abgabenordnung und entgegen der Forderung des Bundesrechnungshofs, nicht mit der von Gerätetyp und Art der Beeinflussung abhängigen tatsächlichen Ausspielquote, sondern mit einem bundeseinheitlichen Multiplikator ermitteln sollen, der zu einem Steuerausfall von einigen hundert Millionen DM führen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 18. Oktober 1989**

Die mit Zustimmung des Bundesrates ergangene Anweisung in Abschnitt 149 Abs. 9 der Umsatzsteuerrichtlinien (UStR) sieht vor, daß bei Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit, die keine Zähler für die eingeworfenen Geldstücke besitzen, das Entgelt in der Weise zu schätzen, daß der bei der Leerung des Gerätes vorhandene Kassensinhalt mit 1,5 vervielfacht wird. Die Bundesregierung prüft zur Zeit, wie diese Anweisung an die Entwicklung der Verhältnisse angepaßt werden soll. Dabei ist auch das Vertrauen der Unternehmer mit auf dem Markt befindlichen Geldspielgeräten zu berücksichtigen. Diese haben die Geräte auch im Hinblick darauf erworben, daß sich die umsatzsteuerliche Beurteilung aus der bisherigen Regelung des Abschnitts 149 Abs. 9 UStR ergibt.

17. Abgeordneter
Westphal
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung im Gutachten des Bundesfinanzhofs vom 22. November 1951 (Bundessteuerblatt 1952 III S. 6), wonach nicht gesetzlich verankerte steuerliche Billigkeitsmaßnahmen unzulässig sind, und beabsichtigt sie, die danach rechtswidrige Billigkeitsmaßnahme in Abschnitt 149 Abs. 9 der Umsatzsteuerrichtlinien durch Aufnahme in ein Spielhallen-Förderungsgesetz zu legalisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 18. Oktober 1989**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Bundesfinanzhofs, daß begünstigende steuerliche Maßnahmen, die sich nicht auf eine gesetzliche Grundlage stützen können, unzulässig sind. Sie versteht Abschnitt 149 Abs. 9 UStR in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Bundes-

finanzhofes (zuletzt Urteil vom 29. Januar 1987, BStBl II S. 516) als eine zulässige Regelung zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für Geräte, die ohne Zählwerk für die Ermittlung des umsatzsteuerlichen Entgelts ausgerüstet sind (vgl. auch Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Böhme auf die mündliche Anfrage des Abgeordneten Lampersbach vom 30. März 1979 zu Frage 2, Plenarprotokoll 8/11720 und 11721).

18. Abgeordneter
Westphal
(SPD)
- Welche disziplinarischen Folgen hat es, wenn ein Steuerbeamter unter Berufung auf Artikel 20 Abs. 3 des Grundgesetzes den Umsatz von Geldspielgeräten nach Gesetz und Recht und nicht nach Abschnitt 149 Abs. 9 der Umsatzsteuerrichtlinien ermittelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 18. Oktober 1989

Wenn sich ein Beamter nach Gesetz und Recht verhält, kann dies keine disziplinarrechtlichen Folgen haben.

19. Abgeordneter
Westphal
(SPD)
- Wird die vom Bundesminister der Finanzen, Dr. Waigel, als Begründung für die Erhöhung der Brennrechte angegebene günstige Absatzlage der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein bewirken, daß der Zuschuß des Bundes an das Branntweinmonopol die vorgesehenen 255 Mio. DM unterschreiten wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 18. Oktober 1989

Aus gegenwärtiger Sicht wird die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BMonV) den vorgesehenen Zuschuß in Höhe von 255 Mio. DM benötigen.

Die BMonV erzielt zur Zeit durch die günstige Absatzlage und die höheren Verkaufspreise Mehrerlöse. Dem stehen jedoch höhere Kosten gegenüber, die auf dem vermehrten Zufluß an subventioniertem Alkohol und aus sonstigen Kostensteigerungen beruhen.

20. Abgeordneter
Dr. Wieczorek
(SPD)
- Stimmt die tatsächliche Entwicklung des Aufkommens an Gesellschaft- und Börsenumsatzsteuer in diesem Jahr mit den bei der letzten Steuerschätzung prognostizierten Zuwachsraten überein, und mit welchem Aufkommen für das Jahr 1989 rechnet die Bundesregierung nun?

21. Abgeordneter
Dr. Wieczorek
(SPD)
- Was sind nach Ansicht der Bundesregierung die Gründe für die starke Zunahme der Gesellschaft- und Börsenumsatzsteuer, und geht die Bundesregierung davon aus, daß die Gründe auch im nächsten Jahr noch fortbestehen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 11. Oktober 1989

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat im Mai 1989 für das Jahr 1989 die Zunahme des Aufkommens aus der Gesellschaftsteuer auf + 6,5 v. H. und desjenigen aus der Börsenumsatzsteuer auf + 9,3 v. H. veranschlagt.

Die bisherige Entwicklung im Jahr 1989 ist in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt (Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum in v. H.):

Zeitraum	Gesellschaftsteuer	Börsenumsatzsteuer
Januar	– 46,2	+ 30,8
Januar bis Februar	+ 4,3	+ 51,1
Januar bis März	+ 24,3	+ 37,7
Januar bis April	+ 17,5	+ 19,7
Januar bis Mai	+ 10,1	+ 22,0
Januar bis Juni	+ 30,1	+ 22,8
Januar bis Juli	+ 37,2	+ 21,6
Januar bis August	+ 42,1	+ 34,0

Der kräftige Anstieg bei der Gesellschaftsteuer geht auf eine verstärkte Zufuhr von Eigenkapital an Kapitalgesellschaften zurück, die Entwicklung der Börsenumsatzsteuer spiegelt den Anstieg des Umsatzvolumens beim Handel mit Wertpapieren wider. Die Kapitalverkehrsteuern entwickeln sich unter starken Schwankungen; neben kräftigen Zunahmen kommt es auch immer wieder zu Einbrüchen – wie zuletzt in den beiden vorangegangenen Jahren. Die Unstetigkeiten entstehen vor allem deshalb, weil Verhaltensänderungen die Bemessungsgrundlagen in beide Richtungen verändern können. Die Entwicklung ist daher weniger zuverlässig, als bei anderen ökonomischen Größen vorhersagbar. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ wird am 13. und 14. November 1989 die Steuereinnahmen für die Jahre 1989 und 1990 neu schätzen.

22. Abgeordneter
Wittich
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung und die hessische Landesregierung zur Zeit Verhandlungen mit dem Ziel führen, bundeseigene Flächen in der Gemarkung Hohenroda gegen die landeseigenen Flächen des Standortübungsplatzes Ludwigsau-Meckbach/Friedewald auszutauschen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 10. Oktober 1989

Im Zusammenhang mit der Verwertung bundeseigener Forstflächen in Hohenroda-Mansbach und Herleshausen-Altefeld soll in einem Sondierungsgepräch mit dem Regierungspräsidenten in Kassel am 10. Oktober 1989 die Frage erörtert werden, ob seitens des Landes Hessen Bereitschaft besteht, landeseigene Flächen des US-Panzerübungsgeländes Ludwigsau-Meckbach/Friedewald gegen bundeseigene Forstflächen zu tauschen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

23. Abgeordneter
Lüder
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhalten des Vorsitzenden der Deregulierungskommission im Hinblick auf die Kritik des Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer in den BRAK-Mitteilungen Nr. 3 September 1989 zum Kommentar „Deregulierung“, die anzuhörenden Verbände nach Kiel einzuberufen und Änderungswünsche des Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer unbeantwortet zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 17. Oktober 1989**

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, daß Verhalten des Vorsitzenden der Unabhängigen Expertenkommission zum Abbau marktwidriger Regulierungen (Deregulierungskommission), Herrn Prof. Dr. Donges, zu beurteilen.

Zum Sachverhalt habe ich folgendes erfahren:

Die Deregulierungskommission hatte mit Schreiben vom 22. Mai 1989 zum Gespräch über Deregulierungsmöglichkeiten im Bereich der Rechtsberatenden Freien Berufe am 6. Juli 1989, 14.00 Uhr, nach Kiel eingeladen. Die Sitzung in Kiel war langfristig geplant und nicht kurzfristig an einen anderen Ort verlegbar.

Der Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer, Herr Rechtsanwalt Dr. Schmalz, hatte mit Schreiben vom 6. Juni 1989 seine Teilnahme zugesagt und zu bedenken gegeben, daß der Tagungsort Kiel ungünstig gelegen sei.

Seitens des Sekretariats der Kommission ist in mehreren Telefongesprächen mit der Geschäftsführung der BRAK für eine Teilnahme des Präsidenten oder eines Vertreters geworben worden. Insoweit trifft es nicht zu, daß die Einwendungen unbeantwortet geblieben sind.

Der Vorsitzende des Deutschen Anwaltvereins, Herr Rechtsanwalt Senninger, München, und sein Vorgänger, Herr Rechtsanwalt Dr. Rabe, Hamburg, haben an dem Gespräch teilgenommen.

Mit Schreiben vom 17. August 1989 hat die Deregulierungskommission ihrem Bedauern an der Verhinderung von Herrn Dr. Schmalz Ausdruck verliehen und gebeten, die „Fragen zur Vorbereitung auf das Gespräch“ schriftlich zu beantworten, um auf die Stellungnahme der Bundesrechtsanwaltskammer nicht verzichten zu müssen.

24. Abgeordneter
Reuter
(SPD)

Wie ist der Stand der Ermittlungen im Zusammenhang mit den festgestellten AWG-Verstößen (Außenwirtschaftsgesetz) durch mindestens drei illegale Durchfuhren von Schwerem Wasser durch die Bundesrepublik Deutschland durch die Firmengruppe A. H.?

25. Abgeordneter
Reuter
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch diese illegalen Durchfuhren das friedliche Zusammenleben der Völker gestört wurde und außerdem die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland erheblich gestört wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 16. Oktober 1989**

Die Ermittlungen zur Aufklärung des Sachverhalts sind beendet. Allerdings ist die rechtliche Bewertung, ob eine Straftat oder eine Ordnungswidrigkeit vorliegt – d. h., ob das friedliche Zusammenleben der Völker oder die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland erheblich gestört im Sinne des § 34 AWG sind –, noch nicht abgeschlossen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

26. Abgeordneter
Oostergetelo
(SPD)

Wann ist mit der Beantwortung der noch offenstehenden Fragen der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD „Erfahrungen mit dem Flächenstilllegungsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland und den Europäischen Gemeinschaften“ (Drucksache 11/4064) zu rechnen, und welche der fehlenden Daten wurden bereits von den Bundesländern bereitgestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 16. Oktober 1989**

Angesichts der teilweise schleppenden Einführung der Förderung der Stilllegung von Ackerflächen in den Mitgliedstaaten hat die EG-Kommission von der Einhaltung des 1. Juli 1989 als Termin für den Bericht über die Maßnahme abgesehen.

Auch in der Bundesrepublik Deutschland verzögert sich die Datenerhebung, da die Länder z. Z. Kontrollen in Form von einzelbetrieblichen Stichproben durchführen. Daher kann das Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft, das für die Aufbereitung der Daten zuständig ist, noch keine abschließende Auswertung vornehmen.

Auf der Grundlage des bislang unvollständigen Datenmaterials hat die EG-Kommission einen vorläufigen Bericht über die Anwendung der Gemeinschaftsregelung zur Stilllegung von Ackerflächen erarbeitet, der Ihnen meines Wissens vorliegen dürfte [KOM (89) 353 vom 14. Juli 1989]. In diesem Bericht kommt die Kommission u. a. zu folgenden Schlußfolgerungen:

- Das Ergebnis des ersten Anwendungsjahres blieb auf EG-Ebene hinter den Erwartungen zurück, da die Regelung teilweise verspätet eingeführt wurde, die Landwirte unzureichend informiert waren und die Beihilfesätze in einigen Fällen zu niedrig bemessen waren.
- Die Flächenstilllegung ist insgesamt eine sinnvolle Ergänzung zu den Agrarstabilisatoren und eine Chance für die Landwirte, ihr Einkommen zu sichern.
- Eine effektive und ausgewogene Durchführung der Regelung in allen Mitgliedstaaten sollte gewährleistet werden.

Als Reaktion auf diesen Bericht und die Vorschläge der Kommission hat der Rat der EG am 26. September 1989 eine deutliche Anhebung der Beteiligungssätze beschlossen, so daß für die Zukunft infolge attraktiver Prämien mit einer bedeutend besseren Inanspruchnahme durch die Landwirte auch der anderen Mitgliedstaaten der EG zu rechnen ist.

Sofern mir weitere Auswertungen der Maßnahme vorliegen, wird die Bundesregierung den Deutschen Bundestag weiter unterrichten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für innerdeutsche Beziehungen**

27. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)

Welche Mittel sind im Rahmen des kulturellen Zonenrandförderungsprogramms für die Jahre 1990/91 für Projekte im Land Schleswig-Holstein vorgesehen, und sind für die kommenden Jahre Einschränkungen gegenüber der bisherigen Vergabep Praxis vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 18. Oktober 1989**

Da der Bundeshaushaltsplan 1990 noch nicht vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden ist, vermag ich zum derzeitigen Zeitpunkt konkret nicht anzugeben, welcher Gesamtförderungsplafond für 1990 für kulturelle Maßnahmen, Einrichtungen und Veranstaltungen im schleswig-holsteinischen Zonenrandgebiet zur Verfügung stehen wird. Die Bundesregierung hat jedoch im Hinblick auf die deutschlandpolitische Bedeutung der Zonenrandförderung beschlossen, daß der Mittelansatz insoweit im Vergleich zum Jahr 1989 um 1 Mio. DM aufgestockt wird, so daß Schleswig-Holstein 1990 mit einer um etwa 240 000 DM erhöhten Förderungsquote rechnen kann, die 1989 voraussichtlich bei 15,1 Mio. DM liegen wird. Einschränkungen gegenüber der bisherigen Förderung sind also für 1990 nicht zu erwarten.

Die Finanzplanung sieht vor, daß die für 1990 beschlossene Erhöhung der Haushaltsmittel auch in das Jahr 1991 übernommen wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

- | | |
|---|---|
| 28. Abgeordneter
Jäger
(CDU/CSU) | Wie hoch ist nach den Erkenntnissen der Bundesregierung im Jahr 1988 und im ersten Halbjahr 1989 die Zahl der bei den Krankenkassen in der Bundesrepublik Deutschland als Schwangerschaftsabbrüche abgerechneten Tötungen ungeborener Kinder – gegebenenfalls aufgegliedert nach Bundesländern? |
| 29. Abgeordneter
Jäger
(CDU/CSU) | Wie hoch schätzt die Bundesregierung für dieselben Zeiträume die tatsächlichen Zahlen dieser Tötungen ungeborener Kinder in der Bundesrepublik Deutschland? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer
vom 16. Oktober 1989**

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung weist für das Jahr 1988 87 237 zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung abgerechnete Schwangerschaftsabbrüche aus. Davon wurden 71 653 ambulant in der ärztlichen Praxis und 15 584 stationär belegärztlich vorgenommen. Eine Aufgliederung dieser Zahlen nach Bundesländern liegt nicht vor.

Das Statistische Bundesamt weist für das Jahr 1988 eine Zahl von insgesamt 83 784 Schwangerschaftsabbrüchen (einschließlich der 24 796 Fälle im Krankenhaus) aus. Ein Vergleich mit den Zahlen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung legt die Vermutung einer Untererfassung nahe. Eine tragfähige Schätzung der tatsächlichen Gesamtzahl von Schwangerschaftsabbrüchen erscheint jedoch wegen fehlender ausreichender Schätzgrundlagen nicht möglich.

Zahlen für das erste Halbjahr 1989 sind zur Zeit noch nicht verfügbar.

30. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß aus Kreisen der Arzneimittelhersteller den Verfassern des Referentenentwurfs einer Rechtsverordnung über unwirtschaftliche Arzneimittel in der gesetzlichen Krankenversicherung vorgeworfen wird, sie hätten „nicht die geringsten praxisrelevanten Kenntnisse“ und Fachleute seien bei der Erarbeitung des Entwurfs nicht zu Rate gezogen worden, bzw. was gedenkt die Bundesregierung diesen Vorwürfen entgegenzuhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer
vom 17. Oktober 1989**

Mit der Vorbereitung des Verordnungsentwurfs waren kompetente Beamte mit pharmazeutischen, ökonomischen, medizinischen und juristischen Fachkenntnissen befaßt. Der Entwurf berücksichtigt die Stellungnahme anerkannter Pharmakologen und pharmakologischer Fachgesellschaften, insbesondere die Vorschläge der Deutschen Gesellschaft für Pharmakologie und Toxikologie sowie der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft. Der Verordnungsentwurf wurde ferner eingehend mit medizinischen und pharmakologischen Experten, den Vertretern der betroffenen Verbände, der Länder und anderer Bundesressorts sowie mit einzelnen Pharmaherstellern erörtert. Die Ergebnisse dieser Gespräche und Anhörungen, die derzeit noch andauern, werden bei der Überarbeitung des Verordnungsentwurfs berücksichtigt?

31. Abgeordnete
**Frau
Schmidt**
(Nürnberg)
(SPD)

Wird die Bundesregierung das Urteil des EuGH vom 13. Juli 1989, in dem es heißt, daß die Ausnahme von der Lohnfortzahlungspflicht für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse die weiblichen gegenüber den männlichen Arbeitnehmern diskriminiert und grundsätzlich im Widerspruch zur Zielsetzung des Artikels 119 EWG-Vertrag steht, zum Anlaß nehmen, die Geringfügigkeitsgrenze aufzuheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 16. Oktober 1989**

Der Europäische Gerichtshof hat in der von Ihnen zitierten Entscheidung vom 13. Juli 1989 keine abschließende Entscheidung über die Vereinbarkeit der Ausnahmegvorschrift des § 1 Abs. 3 Nr. 2 des Lohnfortzahlungsgesetzes mit Artikel 119 EWG-Vertrag getroffen. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes beschränkt sich vielmehr auf die abstrakte Feststellung, daß eine solche Regelung mit Artikel 119 EWG-Vertrag dann unvereinbar ist, wenn sie erstens wesentlich mehr Frauen als Männer betrifft und zweitens nicht durch objektive Faktoren gerechtfertigt ist, die nichts mit einer Diskriminierung auf Grund des Geschlechts zu tun haben. Die Entscheidung darüber, ob diese beiden Voraussetzungen vorliegen, ist nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes Sache der nationalen Gerichte. Deshalb werden nun die Arbeitsgerichte der Frage einer möglichen Rechtfertigung von § 1 Abs. 3 Nr. 2 des Lohnfortzahlungsgesetzes nachzugehen haben. Wenn die Arbeitsgerichte objektive Faktoren zur Rechtfertigung dieser Vorschrift nicht als gegeben ansehen, ist sie wegen Unvereinbarkeit mit der vorrangigen gemeinschaftsrechtlichen Vorschrift des Artikels 119 EWG-Vertrag nicht mehr anzuwenden.

Die Aufhebung des § 1 Abs. 3 Nr. 2 des Lohnfortzahlungsgesetzes durch den Gesetzgeber hätte dann lediglich formalen und deklaratorischen Charakter.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

32. Abgeordneter
Antretter
(SPD)

In welchem Bereich der Rüstungszusammenarbeit in der NATO gab es in den letzten fünf Jahren nennenswerte Fortschritte bei den Bemühungen, den Grad der Standardisierung und Interoperabilität der militärischen Ausrüstung zu erhöhen, und welche sind gegebenenfalls auf Initiativen der WEU zurückzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 13. Oktober 1989**

Die Bemühungen im Bündnis, den Grad der Standardisierung und Interoperabilität der Streitkräfte zu erhöhen, werden in allen militärischen und Rüstungsgremien in einem ständigen Prozeß vorangetrieben und haben gerade in den letzten fünf Jahren erhebliche Fortschritte gemacht. Zur Intensivierung möglichst frühzeitiger gemeinsamer Ausrüstungsplanung konnten in den letzten Jahren gemeinsame Verfahren vereinbart werden:

- Das Phasenorientierte Programm-Steuerungsverfahren (PAPS) und das
- derzeit erprobte NATO-Planungsverfahren für Konventionelle Rüstung.

Beispiele großer in den letzten Jahren in die Streitkräfte eingeführter Kooperationsprojekte sind der Tornado und Roland mit dem Roland/Patriot-Abkommen. In der Bundeswehrplanung sind derzeit ca. 70 % der größeren Beschaffungsvorhaben in Kooperation geplant. In der Realisierungsphase befinden sich hier z. B. das Freund/Feind-Kennungssystem und das Mittlere Artillerie-Raketensystem.

Neben den großen Rüstungsvorhaben in der NATO findet dort eine ständig sich vollziehende Standardisierungsarbeit statt, die sich in einer Vielzahl von Standardisierungsübereinkommen (STANAG) niederschlägt.

Zum Stichtag 1. Dezember 1988 lagen mehr als 300 Entwürfe und Vorschläge für neue oder zu überarbeitende STANAG vor. Somit wird deutlich, daß mit der Erarbeitung von STANAG ein dichtes Netz von Standardisierungsübereinkommen geschaffen worden ist und weiterentwickelt wird, um den Grad der Standardisierung und Interoperabilität im Zusammenwirken der verbündeten Streitkräfte zu erhöhen.

33. Abgeordneter
Antretter
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, sich im Rat der WEU mit allen Kräften dafür einzusetzen, daß dieser seine so oft geäußerte Absicht verwirklicht, der Rüstungszusammenarbeit politische Impulse zu geben und insbesondere die Bemühungen zu verstärken, die Standardisierung der Waffen und Munition und die Interoperabilität des Materials sicherzustellen und um gemeinsame Beschaffungsvorhaben zu verwirklichen, die ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis bieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 13. Oktober 1989**

Die Außen- und Verteidigungsminister der WEU haben sich in ihrer Erklärung von Rom 1984 bewußt darauf konzentriert, auf dem Gebiet der Rüstungskoooperation die Arbeit der IEPG und CNAD durch politische Impulse zu unterstützen. Die Bundesregierung wird daran auch weiterhin mit allen Kräften mitwirken und ihrerseits Anstöße geben. Diese sind vor allem zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit erforderlich. Vor diesem Hintergrund konnten die Verteidigungsminister der IEPG in ihren Beschlüssen vom 9. November 1988 einen Aktionsplan zur schrittweisen Einführung eines europäischen Rüstungsmarktes festlegen und erste Stufen hieraus inzwischen umsetzen.

34. Abgeordneter
Amling
(SPD)
- Wie viele Flugzeuge umfaßt die Tornado-Jagdbomberstaffel (IDS), die vom Militärflughafen Lagerlechfeld verlegt wurde, um Platz zu schaffen für die Aufnahme einer Tornado-Aufklärerstaffel (ECR), und wie viele davon wurden auf welche anderen Flugplätze verlegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 9. Oktober 1989**

Es ist bewährte Praxis aller Bundesregierungen, keine konkreten Angaben zur Anzahl von Waffensystemen, personellen Umfängen und Stationierungsdetails der Kampfverbände zu veröffentlichen. Dies gilt selbstverständlich auch für die angesprochenen Tornado-Staffeln in Lechfeld.

Wie bereits auf Ihre Anfrage vom 29. August 1989 mitgeteilt, wird eine der beiden in Lechfeld stationierten IDS-Tornado-Staffeln auf alle Tornado-Flugplätze der Luftwaffe verteilt. Die Planungen zur Aufteilung des Personals und Materials der Einheit sollen Mitte 1990 abgeschlossen und bis Ende 1991 realisiert werden.

35. Abgeordneter
Amling
(SPD)
- Wie viele Flugzeuge wird die neue Tornado-Aufklärerstaffel (ECR) auf dem Lechfeld umfassen, und wird das Lechfeld der Hauptstützpunkt für die zu verteilende Tornado-Jagdbomberstaffel (IDS) bleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 9. Oktober 1989**

Aus dem im Haushalts- und im Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages bekannten Beschaffungsumfang ECR-Tornado läßt sich ableiten, daß die für Lechfeld vorgesehene ECR-Staffel über weniger Flugzeuge verfügen wird als die derzeit dort stationierte IDS-Staffel.

Hauptstützpunkte für den Friedensflugbetrieb der aufgeteilten IDS-Staffel werden die Flugplätze, auf die das Personal und Material dieser Einheit verlegt wird. Für Mobilmachung und Übungen der geschlossenen Staffel wird Erding Hauptstützpunkt.

Die Luftwaffe muß zur bestmöglichen Erfüllung ihres parlamentarischen Auftrages bemüht sein, diese Einheit auch im Frieden wieder auf einem Flugplatz zusammenzuführen.

Von den Untersuchungen hierzu, die selbstverständlich unter Beteiligung der regionalpolitisch Verantwortlichen durchgeführt werden, sind alle Flugplätze der Luftwaffe und damit auch Lechfeld berührt.

Konkrete Planungen bestehen nicht. Sie werden entscheidend von z. Z. nur schwer abschätzbaren Ergebnissen der VKSE abhängig sein.

36. Abgeordneter
Dr. Daniels
(Regensburg)
(DIE GRÜNEN)

Unterliegen alle Kraftwerke auf allen Truppenübungsplätzen der Großfeuerungsanlagen-Verordnung, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, um auch auf Truppenübungsplätzen unter alliierter Verwaltung die Emissionen von Kraftwerken auf das Niveau der Großfeuerungsanlagen-Verordnung zu senken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 13. Oktober 1989**

Die Bundeswehr und die Gaststreitkräfte betreiben auf ihren Truppenübungsplätzen keine Kraftwerke zur Erzeugung elektrischer Energie, sondern lediglich Heizzentralen oder kleinere Heizanlagen zur Wärmeversorgung. Wegen ihrer geringen Leistung fallen diese nicht unter die 13. Verordnung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Großfeuerungsanlagen-Verordnung – (GFAVO).

Die kohlebefeuelten Heizzentralen werden zur Zeit auf Grund der Novellierung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) auf umweltfreundlichere Energieträger wie Fernwärme, Heizöl oder Erdgas umgestellt oder mit wirksamen Einrichtungen zur Rauchgasreinigung ausgerüstet. Die Anpassung an die TA Luft muß spätestens bis zum 1. März 1994 abgeschlossen sein.

37. Abgeordneter
Erlor
(SPD)

In welchen Auflagen sind die in letzter Zeit vom Bundesministerium der Verteidigung zum Thema Tiefflug und Fluglärm verbreiteten Broschüren („Tiefflug. Eine Bürgerinformation“, „5 Antworten zum Thema Sicherheit“, „Fluglärm. Eine Bürgerinformation der Bundeswehr“) gedruckt worden, und aus welchen Mitteln wurden diese Publikationen finanziert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 10. Oktober 1989**

„Tiefflug – Eine Bürgerinformation“, Auflage 10 000 Exemplare, finanziert aus dem Titel Öffentlichkeitsarbeit des BMVg (Kapitel 14 01 Titel 531 02)

„5 Antworten zum Thema Sicherheit“, Auflage 4,3 Mio. Exemplare, finanziert aus dem Titel Öffentlichkeitsarbeit des BMVg (Kapitel 14 01 Titel 531 02)

„Fluglärm – Eine Bürgerinformation der Bundeswehr“, Auflage 250 000 Exemplare, finanziert aus dem Titel „Sonstige Übungen“ des BMVg (Kapitel 14 03 Titel 532 22).

38. Abgeordneter
Erlor
(SPD)

In welchem Umfang wird die Bundesregierung im Jahre 1989 insgesamt Mittel für Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Tiefflug und Fluglärm einsetzen, und wie verhält sich dieser Mitteleinsatz zur Praxis der vergangenen Jahre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 10. Oktober 1989**

1989 werden insgesamt etwa 1,1 Mio. DM für die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Tiefflug und Fluglärm aufgewendet. In der Vergangenheit erfolgte in zweijährigem Rhythmus eine aktualisierte Neuauflage des Faltblattes „Fluglärm – Eine Bürgerinformation der Bundeswehr“, die mit jeweils 30 000 DM in Rechnung gestellt wurde.

39. Abgeordneter
Erlér
(SPD)
- Ist geplant, die genannten Broschüren nach der Bekanntgabe des neuen Tiefflug-Konzepts am 28. September 1989 zurückzuziehen bzw. in geänderter Fassung erneut zu produzieren, und welche weiteren Kosten werden dadurch entstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 10. Oktober 1989**

Die Broschüre „Tiefflug – Eine Bürgerinformation“ läuft aus, eine Neuauflage ist nicht vorgesehen.

Die Publikation „5 Antworten zum Thema Sicherheit“ ist auf Grund ihrer inhaltlichen Auslegung von den am 28. September 1989 im Tiefflugbericht vorgestellten Maßnahmen nicht betroffen und wird weiter als Informationsmaterial verteilt werden. Eine Neuauflage ist nicht vorgesehen.

Das Faltblatt „Fluglärm – Eine Bürgerinformation der Bundeswehr“ wird aktualisiert und als Neuauflage in reduzierter Stückzahl ab Anfang 1990 zur Verfügung stehen. Die dazu erforderlichen Mittel werden mit 15 000 DM angesetzt.

40. Abgeordneter
Erlér
(SPD)
- Treffen Medienberichte zu, daß der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Stoltenberg, der Einladung eines sowjetischen Militärmusikcorps zu einem Militärmusikfestival nach Saulgau seine Zustimmung mit der Begründung versagt hat, die Beziehungen zur Sowjetunion hätten sich für eine solche Einladung noch nicht ausreichend normalisiert, und kann die Bundesregierung beschreiben, von welchem Stand der Normalisierung an sie es für sicherheitspolitisch vertretbar hielte, daß ein sowjetisches Militärmusikcorps zu einem deutschen Musikfestival eingeladen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 16. Oktober 1989**

Die Medienberichte treffen insoweit zu, als der Bundesminister der Verteidigung dem gemeinsamen Auftritt von sowjetischen und deutschen Militärmusikkorps zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Übereinstimmung mit den Absprachen, die zwischen dem Chef des sowjetischen Generalstabes und dem Generalinspekteur der Bundeswehr getroffen worden sind, nicht zugestimmt hat.

Eine Zustimmung konnte vor dem Hintergrund der Grundsätze der Bundesregierung für die Fortentwicklung militärpolitischer Beziehungen und militärischer Kontakte zu den Streitkräften von Staaten des Warschauer Paktes nicht erteilt werden. Derartige Kontakte sind – im übrigen in Übereinstimmung mit dem Chef des Generalstabes der sowjetischen Streitkräfte – nicht ausgeschlossen, aber erst für einen späteren Zeitpunkt im Prozeß der schrittweisen Fortentwicklung dieser Beziehungen vorgesehen.

Zunächst liegt uns daran, solche Kontakte und Beziehungen herzustellen, die konkrete Einblicke und Erkenntnisse über die beiderseitigen Streitkräfte vermitteln. Schiffsbesuche, Austausch von Delegationen der Generalstabsakademien und Gespräche auf hoher Stabsebene, wie sie noch in diesem Jahr beginnen, sind dafür besonders geeignet. Reine Showveranstaltungen, wie der Auftritt von uniformierten sowjetischen Militärmusikern, entsprechen diesem Anliegen wie dem Stand der tatsächlichen Beziehungen zwischen den Streitkräften noch nicht.

41. Abgeordneter
Gerster
(Worms)
(SPD)
- Wie viele Wehrpflichtige welcher Jahrgänge stehen zur Einberufung zum Grundwehrdienst im letzten Quartal 1989 und im Jahr 1990
- in der Stadt Worms
 - im Landkreis Alzey-Worms
 - in den Verbandsgemeinden Guntersblum, Nierstein-Oppenheim und Bodenheim
 - in Rheinhessen (Kreiswehrrersatzamt Mainz)
- jeweils (theoretisch) zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 13. Oktober 1989

Die Zahl der verfügbaren Wehrpflichtigen kann nur stichtagsbezogen ermittelt werden, weil die Gesamtzahl der verfügbaren Wehrpflichtigen durch Zugänge (z. B. Musterung, Ablauf von Wehrdienstausnahmen) und Abgänge (Ausmusterungen, Entstehen neuer Wehrdienstausnahmen) einem täglichen Wechsel unterliegen. Daher können konkrete Zahlen für das Jahr 1990 nicht gegeben werden.

Am 3. Oktober 1989 war in den von Ihnen angegebenen Gemeinden und Bezirken die aus der beigefügten Zusammenstellung ersichtliche Zahl von Wehrpflichtigen verfügbar.

42. Abgeordneter
Gerster
(Worms)
(SPD)
- Wie viele Wehrpflichtige welcher Jahrgänge müssen bis Ende 1990 mit ihrer Einberufung rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 13. Oktober 1989

Im Jahre 1990 sind die verfügbaren Angehörigen der Geburtsjahrgänge 1962 und jüngere grundsätzlich einberufbar.

Die genaue Zahl der Wehrpflichtigen, die von den Kreiswehrrersatzämtern im Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz im Jahre 1990 einberufen werden, ist noch nicht bekannt. Auf Grund von Erfahrungswerten dürfte diese Zahl etwa 5 200 betragen.

Wie viele Wehrpflichtige aus den einzelnen Jahrgängen einberufen werden, ergibt sich erst im Laufe des Einberufungsverfahrens zu den jeweiligen Dienst Eintrittsterminen. Feste Quoten für die einzelnen Jahrgänge sind nicht vorgegeben. Die Kreiswehrrersatzämter richten sich im Rahmen des Möglichen nach den Terminwünschen der Wehrpflichtigen.

Anlage

Zum Einberufungstermin 2. Oktober 1989 standen zur Einberufung zum Grundwehrdienst zur Verfügung:

	Ledige	Verh. o. K.
Stadt Worms	882	98
davon Geburtsjahrgang		
1961	5	5
1962	38	14
1963	59	22
1964	105	25
1965	99	15
1966	104	4
1967	139	9
1968	130	3
1969	128	1
1970	73	—
1971	2	—

	Ledige	Verh. o. K.
Landkreis Alzey-Worms	1339	135
davon Geburtsjahrgang		
1961	5	9
1962	61	22
1963	106	44
1964	163	25
1965	176	16
1966	153	9
1967	172	7
1968	186	1
1969	217	1
1970	100	1
1971	–	–
Gemeinde Guntersblum	46	4
davon Geburtsjahrgang		
1961	–	–
1962	3	1
1963	3	2
1964	9	1
1965	7	–
1966	2	–
1967	6	–
1968	5	–
1969	6	–
1970	4	–
1971	1	–
Gemeinde Nierstein	62	11
davon Geburtsjahrgang		
1961	–	–
1962	1	1
1963	4	5
1964	5	2
1965	11	3
1966	7	–
1967	10	–
1968	7	–
1969	10	–
1970	6	–
1971	1	–
Gemeinde Oppenheim	50	6
davon Geburtsjahrgang		
1961	–	–
1962	2	2
1963	1	2
1964	6	1
1965	9	–
1966	7	–
1967	5	1
1968	7	–
1969	6	–
1970	7	–
1971	–	–
Gemeinde Bodenheim	53	10
davon Geburtsjahrgang		
1961	1	–
1962	4	3
1963	7	4
1964	3	1
1965	3	–
1966	3	2
1967	11	–
1968	5	–
1969	12	–
1970	4	–
1971	–	–

	Ledige	Verh. o. K.
RegBez Rheinhessen-Pfalz	20 476	2 002
davon Geburtsjahrgang		
1961	97	105
1962	807	413
1963	1 384	490
1964	2 127	388
1965	2 416	254
1966	2 623	160
1967	2 673	118
1968	2 996	56
1969	3 439	15
1970	1 891	3
1971	23	—

43. Abgeordneter
Gerster
(Worms)
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, Offizieren und Unteroffizieren, die nicht mit Truppenteilen zusammen untergebracht oder an einem Ort stationiert sind, generell Heime oder Versammlungsräume zur Verfügung zu stellen, damit die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben wie Kameradschaftspflege, Betreuungsaufgaben und Öffentlichkeitsarbeit in angemessener Weise wahrgenommen werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 13. Oktober 1989

Die Bundesregierung sieht es als geboten an, Soldaten unabhängig von ihrem Status und ihrer Zugehörigkeit zur Truppe oder zu Dienststellen ein Anrecht auf Betreuung einzuräumen. Dazu gehört auch die Bereitstellung von Räumen für Offiziere und Unteroffiziere zum Zwecke der Betreuung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Repräsentation. Aus haushaltswirtschaftlichen Gründen ist dieser Grundsatz bisher nicht allgemein verbindlich geworden, so daß jeder Antrag einzeln geprüft und gegebenenfalls realisiert wird. Bei der Truppe werden Räume für diese Zwecke ohne Einschränkung geschaffen. Z. Z. wird im Bundesministerium der Verteidigung eine Infrastrukturforderung erarbeitet, die auch bei militärischen Dienststellen die Einrichtung entsprechender Räumlichkeiten ermöglichen soll.

44. Abgeordneter
Gerster
(Worms)
(SPD)

Ist diesbezüglich eine schnelle Entscheidung für den Standort Limburg möglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 13. Oktober 1989

Für den Standort Limburg ist vorab eine Einzelentscheidung zu treffen. Es ist beabsichtigt, im Rahmen einer Besprechung am 12. Oktober 1989, dort schon vorhandene Räumlichkeiten zu erhalten und eine Regelung für deren Bewirtschaftung zu finden, die nach den bestehenden Bestimmungen zulässig ist und den Erwartungen der Nutzer entspricht.

45. Abgeordneter
Dr. Hoyer
(FDP)

Welche Planungen bestehen für die Radarstation der US-Streitkräfte, 8. Infanteriedivision, 622 TCF Mobile Flugabwehr, auf dem Kuhberg in Bad Kreuznach, die nach Zeitungsberichten

unter Umständen mit anderen US-Radarstationen nach dem Stützpunkt Wüschheim/Hasselbach zusammengelegt werden soll, und wann sollen diese Planungen gegebenenfalls umgesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 10. Oktober 1989**

Nach einer zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem US-Verteidigungsministerium getroffenen Vereinbarung verlegt die 622 TCF von Bad Kreuznach in die Raketenstellung der NATO nach Wüschheim. Diese Nachfolgenutzung der Anlagen in Wüschheim durch US-nationale Einheiten bedarf aber noch der Zustimmung der NATO. Eine Verlegung ist erst nach Abzug der zur Zeit noch in Wüschheim stationierten Einheiten ab 1992 möglich.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat frühzeitig die US-Streitkräfte um Stellungnahme gebeten, ob die als Baumaßnahme geforderte US-Radarstation unter der Vorgabe der Verlegung noch benötigt wird. Die Bedarfsermittlung durch die US-Streitkräfte ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Sobald das Ergebnis vorliegt, werden Sie unterrichtet.

**46. Abgeordneter
Kleinert
(Marburg)
(DIE GRÜNEN)**

Aus welchen Gründen hat der Bundesminister der Verteidigung dem sowjetischen Militärorchester, das am 8. und 9. September 1989 bei der 750-Jahr-Feier des schwäbischen Saugau gemeinsam mit einem Heeresmusikkorps der Bundeswehr musizieren sollte, die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland verweigert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 16. Oktober 1989**

Der Bundesminister der Verteidigung hat dem gemeinsamen Auftritt von sowjetischen und deutschen Militärmusikkorps zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Übereinstimmung mit den Absprachen, die zwischen dem Chef des sowjetischen Generalstabes und dem Generalinspekteur der Bundeswehr getroffen worden sind, nicht zugestimmt.

Eine Zustimmung konnte vor dem Hintergrund der Grundsätze der Bundesregierung für die Fortentwicklung militärpolitischer Beziehungen und militärischer Kontakte zu den Streitkräften von Staaten des Warschauer Paktes nicht erteilt werden. Derartige Kontakte sind – im übrigen in Übereinstimmung mit dem Chef des Generalstabes der sowjetischen Streitkräfte – zwar nicht ausgeschlossen, jedoch erst für einen späteren Zeitpunkt im Prozeß der schrittweisen Fortentwicklung dieser Beziehungen vorgesehen.

Zunächst liegt uns daran, solche Kontakte und Beziehungen herzustellen, die konkrete Einblicke und Erkenntnisse über die beiderseitigen Streitkräfte vermitteln. Schiffsbesuche, Austausch von Delegationen der Generalstabsakademien und Gespräche auf hoher Stabsebene, wie sie noch in diesem Jahr beginnen, sind dafür besonders geeignet. Reine Showveranstaltungen, wie der Auftritt von uniformierten sowjetischen Militärmusikern, entsprechen diesem Anliegen wie dem Stand der tatsächlichen Beziehungen zwischen den Streitkräften noch nicht.

47. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, Vorkehrungen zu treffen, daß die Anflugstrecken zu den Tieffluggebieten, dazu gehört u. a. auch der Kreis Bergstraße, nicht schon zu Tief- und Tiefflugübungen benutzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 10. Oktober 1989**

Die Flugsicherung und die Ausbildung der Luftfahrzeugbesatzungen erfordert die Durchführung von Tiefflügen in einer generellen Mindesthöhe von 150 m als auch in einer Mindesthöhe von 75 m in den sieben ausgewiesenen Tieffluggebieten 250 Fuß.

Es gibt keine festgelegten Anflugstrecken zu den Tieffluggebieten 250 Fuß (ca. 75 m). Die Verbindungsstrecken 75 m zwischen diesen Gebieten sind seit 1974 generell gesperrt und werden nur zu besonderen Übungen freigegeben.

48. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)
- Geht die Bundesregierung bei ihren Verhandlungen mit den NATO-Verbündeten über die Reduzierung von Tiefflügen davon aus, daß die Bundesrepublik Deutschland ein voll gleichberechtigter und mit denselben Souveränitätsrechten ausgestatteter Partner in der NATO ist, oder sieht die Bundesregierung hier deutsche Souveränitätsdefizite?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 10. Oktober 1989**

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein souveräner Staat. Somit bestehen auch bei den Verhandlungen der Bundesregierung mit den NATO-Verbündeten über die Reduzierung von Tiefflügen keine Souveränitätsdefizite.

49. Abgeordneter
Nolting
(FDP)
- Wie ist die Einberufung von Aus- und Übersiedlern zum Grundwehrdienst geregelt, und kann diese Gruppe Wehrdienstpflichtiger ohne besondere sicherheitsmäßige Einschränkungen verpflichtet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 16. Oktober 1989**

Grundsätzlich werden männliche Aus- und Übersiedler, die ihren ständigen Aufenthalt aus den in § 1 Abs. 2 Nr. 3 oder § 3 Abs. 1 Satz 1 des Bundesvertriebenengesetzes genannten Gebieten verlegt haben oder verlegen, nicht vor Ablauf von zwei Jahren wehrpflichtig. Danach unterliegen sie der Wehrdienstpflicht, wenn sie sich im Geltungsbereich des Wehrpflichtgesetzes (Bundesrepublik Deutschland ohne West-Berlin) ständig aufhalten, Deutsche sind und im wehrpflichtigen Alter stehen. Nach Entstehen der Wehrpflicht werden sie erfaßt und gemustert. Sofern sie wehrdienstfähig sind, keine Einberufungshindernisse oder Wehrdienstausnahmen entgegenstehen und sie keinen entsprechenden Pflichtdienst in ihrem bisherigen Aufenthaltsland geleistet haben, können sie zum Grundwehrdienst einberufen werden.

Haben sie bereits in fremden Streitkräften auf Grund gesetzlicher Vorschriften Wehrdienst geleistet, wird dieser in dem zeitlichen Ausmaß, in dem er geleistet wurde, auf den Wehrdienst nach dem Wehrpflichtgesetz angerechnet, wenn er mit ihm vergleichbar ist. Wenn Angehörige dieses Personenkreises sich aus dem Wehrdienst heraus für eine längere Dienstzeit bewerben, muß das unter Frage 51 beschriebene Überprüfungsverfahren eingeleitet werden.

Ehemalige VOPO- und NVA-Angehörige werden nicht herangezogen. Ob diese Regelung beibehalten werden kann, muß noch geprüft werden.

50. Abgeordneter
Nolting
(FDP) Haben Bewerber aus diesem Personenkreis die gleichen Chancen wie unsere anderen Bundesbürger bei der Einstellung als Freiwillige?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 16. Oktober 1989**

Grundsätzlich haben Bewerber aus den Ostblockstaaten – bei Vorliegen der allgemeinen Einstellungsvoraussetzungen – die gleichen Chancen bei der Einstellung als Freiwillige wie andere Bundesbürger. Eine Schlechterstellung kann sich jedoch in der Praxis durch die Dauer des Überprüfungsverfahrens (Sicherheitsüberprüfung) vor Einstellung ergeben. In diesen Fällen ist die Einplanung des Bewerbers auf eine vorhandene Stelle problematisch, da kein verbindlicher Einstellungstermin zugesagt werden kann.

51. Abgeordneter
Nolting
(FDP) Wie lange dauert das Überprüfungsverfahren bei Aus- und Übersiedlern im Vergleich zu anderen Bundesbürgern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 16. Oktober 1989**

Die Dauer des Überprüfungsverfahrens richtet sich u. a. danach,

- ob Registrierunterlagen, Notaufnahmeakten, Flüchtlingsakten o. ä. angefordert werden müssen,
- ob drei anzugebende Referenzpersonen die erforderlichen Auskünfte über das Verhalten im Herkunftsland geben können,
- was die NADIS- (nachrichtendienstliches Informationssystem) und BND-Anfrage ergibt.

Das Überprüfungsverfahren kann mehrere Monate in Anspruch nehmen und im Vergleich zu anderen Bundesbürgern länger dauern.

52. Abgeordneter
Nolting
(FDP) Wie viele Bewerbungen von Aus- und Übersiedlern sind in den letzten zwölf Monaten gezählt und wie viele positiv entschieden worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 16. Oktober 1989**

Die Anzahl der Bewerbungen von Aus- und Übersiedlern wurde bisher nicht gesondert ermittelt. Die Freiwilligenannahmestellen wurden inzwischen angewiesen, die eingehenden Bewerbungsunterlagen dieses Personenkreises zahlenmäßig – ab sofort – zu erfassen.

Im Jahre 1988 wurden für 150 Zuwanderer, das sind Bundesbürger mit weniger als fünf Jahren Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, Überprüfungsverfahren durchgeführt; im Jahre 1989 wurden bis zum 30. September insgesamt 132 Zuwandererüberprüfungsverfahren abgeschlossen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie, Frauen und Gesundheit**

53. Abgeordnete
**Frau
Beer**
(DIE GRÜNEN) Ist der Bundesregierung bekannt, daß bundesdeutsche Chemieunternehmen wesentliche oder wichtige Chemikalien für die Produktion von Kokain und/oder Heroin in verschiedene Länder Asiens und/oder Lateinamerikas geliefert haben?
54. Abgeordnete
**Frau
Beer**
(DIE GRÜNEN) Seit wann sind ihr diese Lieferungen bekannt, und was hat sie dagegen unternommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 19. Oktober 1989**

Nach Mitteilung des Bundeskriminalamtes liegen keine überprüfbaren Erkenntnisse vor, wonach deutsche Unternehmen Chemikalien für Zwecke der Herstellung von Betäubungsmitteln geliefert haben.

Im übrigen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly, Meneses Vogl und der Fraktion DIE GRÜNEN betreffend „Unterstützung der Kokainproduktion in Kolumbien durch bundesdeutsche Chemiefirmen“ – Drucksache 11/5201 – verwiesen.

55. Abgeordneter
Kirschner
(SPD) Hält die Bundesregierung nach wie vor an der seit 1976 geltenden Einkommensfreigrenze von 750 DM beim Kindergeld fest, oder ist sie nicht doch bereit, eine Erhöhung entsprechend den gestiegenen Lebenshaltungskosten vorzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 12. Oktober 1989**

Die Bundesregierung beabsichtigt z. Z. keine Erhöhung der Ausbildungsvergütungsgrenze des § 2 Abs. 2 Satz 2 Bundeskindergeldgesetz (BKGG). Der dieser Grenze entsprechende Nettowert (ab 1. Januar 1990 610 DM monatlich) reicht im allgemeinen aus, um den Unterhaltsbedarf derjenigen Auszubildenden zu decken, die vom Elternhaus aus einer Ausbildung nachgehen. Dem höheren Unterhaltsbedarf anderer Auszubildender wird zusätzlich durch den steuerlichen Kinderfreibetrag, durch den steuerlichen Ausbildungsfreibetrag sowie – in der Regel dann, wenn diese Freibeträge nicht genutzt werden können und die monatliche Ausbildungsvergütung die genannte Grenze um bis zu 100 DM übersteigt – durch die Berufsausbildungsbeihilfe nach § 40 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) Rechnung getragen.

56. Abgeordneter
Zierer
(CDU/CSU) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der Zivildienstleistenden, die arbeitsmarktpolitisch nicht neutrale Arbeitsplätze besetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 19. Oktober 1989**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß kein Zivildienstleistender seinen Dienst auf einem Zivildienstplatz verrichtet, der unter Verstoß gegen den für den Zivildienst aufgestellten Grundsatz der Arbeitsmarktneutralität anerkannt worden ist. Das Bundesamt für den Zivildienst darf nach den ihm erteilten bindenden Weisungen keine Zivildienstplätze anerkennen, wenn sie nachweislich einen bisherigen Arbeitsplatz ersetzen oder die Einrichtung eines neuen Arbeitsplatzes entbehrlich machen sollen.

Die Bundesregierung ist in der Vergangenheit jedem Hinweis auf einen etwaigen Verstoß gegen diesen Grundsatz der Arbeitsmarktneutralität des Zivildienstes nachgegangen. In den meisten Fällen wurde festgestellt, daß die Hinweise unzutreffend waren. In den letzten fünf Jahren konnte nur in weniger als zehn Fällen ein Verstoß gegen den Grundsatz des arbeitsmarktneutralen Einsatzes von Zivildienstleistenden festgestellt werden.

57. Abgeordneter
Zierer
(CDU/CSU) Sind sich Bundesregierung und Bundesamt für den Zivildienst bewußt, daß gegen geltendes Recht verstoßen würde, wenn sie Zivildienstleistende auf Arbeitsplätzen – z. B. im Sozialbereich – beschäftigen lassen, die nicht arbeitsmarktneutral sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 19. Oktober 1989**

Das Zivildienstgesetz schreibt nicht vor, daß der Zivildienst arbeitsmarktneutral durchgeführt werden muß und auch sonst gibt es keine dahin gehenden gesetzlichen Regelungen. Die Bundesregierung hat vielmehr von sich aus diesen Grundsatz dem Zivildienst zur Auflage gemacht. Sie können davon ausgehen, daß die Bundesregierung und das Bundesamt für den Zivildienst weiterhin bemüht bleiben werden, diese Auflage strikt einzuhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

58. Abgeordnete
Frau Blunck
(SPD) Treffen Pressemeldungen zu, daß Mitte September fünf deutsche und drei holländische Schiffe sechs Seemeilen nordwestlich von Helgoland absichtlich 10 000 l Öl in das Nordseewasser gepumpt haben, um auf diese Weise Ölbekämpfungsmaßnahmen zu erproben?
59. Abgeordnete
Frau Blunck
(SPD) Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung die absichtliche Herbeiführung einer Ölpest vor dem Hintergrund der mit Ölrückständen ohnehin belasteten Nordsee und angesichts der Gefahren, die dadurch für Seevögel, Fische und Robben entstanden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 16. Oktober 1989**

Die Erprobung von Ölbekämpfungsgeräten dient dem vorbeugenden Meeresumweltschutz und liegt im Interesse aller Staaten. Sie ist rechtlich zulässig und steht im Einklang mit den einschlägigen internationalen Übereinkommen.

Die zur Erprobung der Ölbekämpfungsgeräte ausgebrachte Ölmenge betrug in dem von Ihnen angesprochenen Fall nicht 10 000 l, sondern lediglich 3 100 l. Dies geschah im Rahmen einer bilateralen Ölbekämpfungsübung mit Fahrzeugen der Bundesrepublik Deutschland und der Niederlande am Szenario des Havariefalles Exxon Valdez. Folgendes war zu proben:

- a) Test der kommunikativen und gerätetechnischen Zusammenarbeit;
- b) Ermittlung der Reinigungsleistung der beteiligten Fahrzeuge;
- c) Kalibrieren (Eichen) der elektronischen Sensoren an Bord des Überwachungsflugzeugs.

Für diese Zwecke war eine Übung mit Öl aus Kohlenwasserstoffen erforderlich, weil die Funktionsfähigkeit der Geräte mit Ersatzstoffen nicht getestet werden kann und insbesondere die hochsensiblen Sensoren des Überwachungsflugzeugs nicht auf Ersatzstoffe reagieren. Simulationen mit Ersatzstoffen sind daher nicht möglich.

Mit Hilfe einer dreifachen Fahrzeugformation wurde praktisch die gesamte Ölmenge wieder aufgenommen.

60. Abgeordneter **Diller** (SPD) Wie haben sich in den Zeiträumen 1975 bis 1978 und 1979 bis 1982 die Ausgaben des Bundes bei Kapitel 12 10 Titel 741 11 - 721 und Titel 741 21 - 722 insgesamt, im Land Rheinland-Pfalz und im Regierungsbezirk Trier entwickelt?
61. Abgeordneter **Diller** (SPD) Wie haben sich in den Zeiträumen 1983 bis 1986 und 1987 bis 1990 (für 1989: Soll, für 1990: Plan) die Ausgaben des Bundes bei Kapitel 12 10 Titel 741 11 - 721 und Titel 741 21 - 722 insgesamt, im Land Rheinland-Pfalz und im Regierungsbezirk Trier entwickelt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 13. Oktober 1989**

Die Entwicklung der Ausgaben des Bundes bei Kapitel 12 10 Titel 741 11 und 741 21 in den Jahren 1975 bis 1988 sowie der Ansätze 1989 und 1990 insgesamt und im Lande Rheinland-Pfalz haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	– Mio. DM –			
	Bund insgesamt		davon im Land Rheinland-Pfalz	
	741 11	741 21	741 11	741 21
1975	2 966,5	1 216,7	459,7	87,5
1976	2 575,5	1 357,1	294,2	130,5
1977	2 701,1	1 570,8	248,0	159,2
1978	2 827,8	1 694,4	292,0	193,6
1979	3 060,5	1 682,1	391,5	183,2
1980	2 867,2	1 421,6	349,7	139,6
1981	2 337,5	1 516,5	236,2	148,7
1982	2 012,4	1 649,1	183,3	183,3

Jahr	– Mio. DM –			
	Bund insgesamt		davon im Land Rheinland-Pfalz	
	741 11	741 21	741 11	741 21
1983	2 153,3	1 869,7	180,3	207,4
1984	2 132,3	1 840,3	172,5	193,6
1985	2 288,2	1 786,3	184,0	199,1
1986	2 273,7	1 860,1	176,5	191,0
1987	2 240,2	1 890,1	180,3	177,2
1988	2 278,0	1 837,9	186,0	195,5
1989	2 037,7	2 023,5	139,0	204,9
1990	2 110,6	2 198,8	130,9	196,1

Da im Haushalt für die Bundesfernstraßen die Ausgaben nicht regional veranschlagt werden, können entsprechende Daten für den Regierungsbezirk Trier nicht genannt werden.

62. Abgeordneter **Dr. Faltlhauser** (CDU/CSU) Wie viele Starts und Landungen hatte der Flughafen München-Riem jeweils im Monat September in den Jahren 1985, 1986, 1987, 1988 und 1989 zu verzeichnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 13. Oktober 1989

Die Statistik weist für den Flughafen München-Riem folgende Starts und Landungen aus:

– 1985	15 596	} (jeweils September des betreffenden Jahres)
– 1986	16 643	
– 1987	17 415	
– 1988	17 016	
– 1989	17 758	(August; September-Daten sind noch nicht verfügbar).

63. Abgeordneter **Dr. Faltlhauser** (CDU/CSU) Wie viele Verspätungen über 15 Minuten hinaus wurden durch „Luftraumüberlastungen“ im Luftraum München in den Jahren 1985 bis 1989 registriert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 13. Oktober 1989

Die Verspätungsstatistik der Bundesanstalt für Flugsicherung umfaßt alle Verspätungsursachen. Sie gestattet deshalb keine selektive Aussage über die Verspätungsursache „Luftraumüberlastung“, da sich die Verzögerungsgründe gegenseitig beeinflussen können.

64. Abgeordneter **Gerster** (SPD) Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn ohne Rücksprache mit regional Verantwortlichen – z. B. dem Landrat des Landkreises Alzey-Worms – entschieden hat, zum 31. Dezember dieses Jahres die Güterabfertigung beim Bahnhof in Alzey einzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 13. Oktober 1989**

Es trifft nicht zu, daß die Deutsche Bundesbahn zum 31. Dezember 1989 die Güterabfertigung beim Bahnhof Alzey einstellen wird. Vielmehr wird der derzeit schienenbediente Stückgutbahnhof Alzey ab dem 1. Januar 1990 über die Straße bedient. Die Schnittstelle Schiene/Straße ist dann Mainz.

Für die Verladerschaft bleibt der Stückgutbahnhof Alzey weiterhin zur Selbstabholung und Selbstauflieferung wie bisher in vollem Umfang erhalten.

Die Bundesbahndirektion Saarbrücken hat die Regierung des Landes Rheinland-Pfalz im Juni 1989 über diese Änderung unterrichtet.

65. Abgeordneter **Gerster** (Worms) (SPD) In welcher Weise soll das innere Rheinhessen künftig im Güterverkehr der Deutschen Bundesbahn bedient werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 13. Oktober 1989**

Bei der Bedienung Rheinhessens treten keine kundenwirksamen Änderungen ein. Selbstauflieferer und Selbstabholer werden unverändert in Alzey bedient; der flächendeckende Hausverkehr bleibt erhalten. Die Schnittstelle Schiene/Straße verlagert sich lediglich von Alzey nach Mainz. Diese Konzentration ermöglicht zusätzliche direkte Wagenverbindungen von und nach Mainz für die weite Strecke und führt hier zu einer deutlichen Leistungsverbesserung.

66. Abgeordneter **Lambinus** (SPD) Wie ist der Planungsstand hinsichtlich der Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen an der Bundesstraße 469 im Bereich der Stadt Obernburg a. Main, und bis wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 12. Oktober 1989**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Grenzwerte für den Lärmschutz beim Bau oder der wesentlichen Änderung von Straßen in einer Verordnung zum Immissionsschutzgesetz (BImSchG) festzulegen. Diese Werte sollen gegenüber der derzeitigen Praxis nach den Richtlinien um 3 dB (A) herabgesetzt werden. Es ist davon auszugehen, daß die Verordnung Anfang 1990 in Kraft treten wird. Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern hat deshalb auf Empfehlung des Bundesministeriums für Verkehr den Vorentwurf für den zusätzlichen Lärmschutz im Bereich der Stadt Obernburg an der B 469 an die Regierung von Unterfranken in Würzburg zurückgegeben.

Das zuständige Straßenbauamt wird im neuen Vorentwurf die dann geltenden niedrigeren Grenzwerte berücksichtigen und die Unterlagen erneut vorlegen. Der Bürgermeister der Stadt Obernburg ist hiervon unterrichtet.

67. Abgeordneter **Schemken** (CDU/CSU) Gibt es Überlegungen bei der Deutschen Bundesbahn, hinsichtlich der Verbindung in Richtung Wuppertal den schienengebundenen Nahverkehr in Langenberg abubrechen und auf Busse umzuleiten oder die vorhandene Strecke nach Vohwinkel nur eingleisig zu gestalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 13. Oktober 1989**

Der Nahverkehr auf der DB-Kursbuchstrecke 381 Wuppertal — Langenberg — Essen (Bottrop — GE Buer — Marl — Haltern) ist in den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr einbezogen. Ein Abbruch des schienengebundenen Nahverkehrs in Langenberg ist nicht beabsichtigt. Vielmehr sieht eine Gesamtplanung den Ausbau zu einer S-Bahn-Linie (S 9 Haltern — Wuppertal) vor. Dadurch würden vor allem die Reisezeiten wesentlich verkürzt.

68. Abgeordneter **Schemken**
(CDU/CSU) In welcher Weise ist eine Verbesserung der Verkehrsbedienung der Haltepunkte Neviges und Langenberg auf der Bundesbahnstrecke Essen — Wuppertal möglich?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 13. Oktober 1989**

Ob und in welcher Weise die Planungen realisiert werden können, hängt davon ab, wie sich der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) sowie der Zweckverband VRR nach dem 1. Januar 1990 entscheiden. Nach dem neuen VRR-Vertragswerk sind Voraussetzung für die Realisierung neuer S-Bahnen entsprechende Vorstellungen der genannten Gremien über den Leistungsbedarf. Darin ist auch die Entscheidung über eine bessere Bedienung der Haltepunkte Neviges und Langenberg eingebunden.

69. Abgeordneter **Dr. Sperling**
(SPD) Wie ist der Transport von Massengütern auf Straße, auf der Schiene und auf Binnenwasserstraßen unter energetischen Gesichtspunkten zu beurteilen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 13. Oktober 1989**

Unter energetischen Gesichtspunkten (spezifischer Primärenergieverbrauch bei hohem Auslastungsgrad) stehen die Verkehrsträger in folgendem Verhältnis zueinander:

Bahn	Binnenschiff	Straße
1	1,3	3

Der spezifische Energieverbrauch der Binnenschifffahrt unterliegt vergleichsweise starken Schwankungen. Während er bei Kanalfahrten unter dem der Bahn liegt, ist er auf dem freifließenden Rhein höher; auf staugeordneten Flüssen, wie z. B. der Mosel, liegt der Energieverbrauch — je nach Wasserführung — zwischen diesen beiden Werten.

70. Abgeordneter **Dr. Sperling**
(SPD) Wie ist die Energiebilanz der im Bundesverkehrswegeplan vorgesehenen Moselvertiefung, wenn die Energiebilanz des Schifftransportes gegenüber dem Bahntransport und der Energieeinsatz für die Baumaßnahme selbst einbezogen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 13. Oktober 1989**

Die Moselvertiefung ist geeignet, die Energiebilanz der Binnenschifffahrt zu verbessern, weil im Jahresdurchschnitt besser ausgelastete Binnenschiffe infolge der durch die Vertiefung insgesamt eingesparten Fahrten

weniger Treibstoff verbrauchen. Dieser Effekt stellt jedoch nur einen kleinen Anteil des gesamtwirtschaftlichen Nutzens der Moselvertiefung dar, deren wesentlicher Effekt in der Ersparnis von Bereithaltungskosten der Binnenschifffahrt, d. h. von Kapital-, Personal- und Reparaturkosten, liegt. Außerdem wird durch die im Jahresdurchschnitt bessere Auslastung der Binnenschifffahrt ein Beitrag zur Entlastung der seit Eröffnung der Saar-Kanalisation überlasteten Moselschleusen geleistet.

71. Abgeordnete
**Frau
Teubner**
(DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn, obwohl die Stadt Weil seit längerem eigene diesbezügliche Optionen vorträgt, neuerdings der Stadt Basel das im Rahmen der Umstrukturierung des Rangierbahnhofs Weil freiwerdende Gelände angeboten hat, und mit welchen Überlegungen wird eine solche Entscheidung begründet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 13. Oktober 1989

Nach Aussage der Deutschen Bundesbahn (DB) gibt es weder ein Angebot noch eine Zusage gegenüber der Stadt Basel, freiwerdende Flächen an sie zu veräußern.

Entscheidungen über die Verwertung oder die künftige Nutzung der durch die Neuordnung des Rangierbahnhofs Basel Bad Rbf von der DB nicht mehr eigenwirtschaftlich benötigten Immobilien sind noch nicht gefallen. Auch die Stadt Weil/Rhein wird in das weitere Verfahren mit eingebunden werden.

72. Abgeordneter
Weiss
(München)
(DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung der von der Deutschen Bundesbahn geplanten Stilllegung der Strecke Euskirchen — Bad Münstereifel bereits zugestimmt, bzw. wann ist mit der Zustimmung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 19. Oktober 1989

Nein.

Ein entsprechender Antrag des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn liegt dem Bundesminister für Verkehr nicht vor.

73. Abgeordneter
Wolfgang
(Göttingen)
(FDP)
- Treffen Pressemeldungen zu, daß „nach Erkenntnissen des Deutschen Hydrographischen Instituts 1987 und 1988 eine deutsche Firma unerlaubt insgesamt 3 600 Tonnen Abfälle aus der Vynylchloridproduktion, darunter auch Dioxine und Furare, auf See verbrennen ließ“, und was hat die Bundesregierung hiergegen unternommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 16. Oktober 1989

Die Erkenntnisse des Deutschen Hydrographischen Instituts (DHI) als Erlaubnisbehörde beziehen sich nur auf das unter deutscher Flagge fahrende Verbrennungsschiff „VESTA“.

Das DHI hat bei seinen Kontrollen festgestellt, daß eine deutsche Firma in der Zeit vom 1. Oktober 1987 bis zum 30. September 1988 insgesamt 2 814 t Abfallstoffe mehr als die genehmigten 300 t auf See über das

Tanklager einer Abfallsammelfirma verbrennen ließ. Die vom DHI daraufhin veranlaßten Untersuchungen dieser Abfallstoffe ergaben hierbei auch Gehalte von Dioxinen und Furanen. Das DHI hat in der Folgezeit die Verbrennung von neu beantragten Abfallstoffen dieser Firma abgelehnt. Die Prüfung, ob ein Bußgeld verhängt oder die Sache wegen des Verdachts einer Straftat an die Staatsanwaltschaft abgegeben wird, ist noch nicht abgeschlossen.

74. Abgeordneter
Wolfgang
(Göttingen)
(FDP)
- Liegen der Bundesregierung weitere Erkenntnisse über unerlaubte Verbrennungen von problematischen Abfällen aus der Bundesrepublik Deutschland auf See vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 16. Oktober 1989

Es bestehen in einem weiteren Fall Verdachtsmomente, daß eine Firma ohne Erlaubnis problematische Abfallstoffe auf See verbrannt hat. Die zuständige Staatsanwaltschaft ist eingeschaltet worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

75. Abgeordneter
Brauer
(DIE GRÜNEN)
- Welche Anträge liegen zur Vertragsstaatenkonferenz des Washingtoner Artenschutzabkommens, die vom 9. bis 20. Oktober 1989 stattfindet, vor, und wie wird die Bundesregierung bei den einzelnen Anträgen abstimmen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 11. Oktober 1989

Der 7. Vertragsstaatenkonferenz des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (WA) liegen für 104 Arten Anträge zur Einstufung in Anhang I oder II des Übereinkommens vor, elf Anträge wurden von der Bundesrepublik Deutschland gestellt. Die Liste der Anträge (Doc 7.43) wird als Anlage zur Kenntnisnahme beigelegt. *)

Die Zuständigkeit für das WA ist im Jahre 1984 auf die EG übergegangen, so daß kein EG-Mitgliedstaat mehr frei ist, bei Änderungsanträgen zu den Anhängen I und II WA gegen eine von der EG festgelegte Gemeinschaftsposition zu stimmen. Soweit die EG-Position noch nicht bereits im zuständigen EG-Ausschuß festgelegt werden konnte, wird das Abstimmungsverhalten vor Ort koordiniert.

76. Abgeordnete
Frau
Teubner
(DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen über die Strahlenschutzbestimmungen beim Umgang mit radioaktiven Stoffen sowie über Emissionsmessungen radioaktiver Isotope in der Umgebung von Atomanlagen in der CSSR liegen der Bundesregierung vor?

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 16. Oktober 1989**

Der Bundesregierung liegen über die Reglementierung und über die Situation der kerntechnischen Sicherheit und des Strahlenschutzes in der CSSR derzeit lediglich diejenigen Informationen vor, die veröffentlicht bzw. im Rahmen der Internationalen Atomenergiebehörde IAEA oder bei Fachveranstaltungen vorgetragen wurden.

Seit einiger Zeit werden bilaterale Verhandlungen mit der CSSR geführt, um einen Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der kerntechnischen Sicherheit und des Strahlenschutzes zu vereinbaren. In diesem Rahmen sollen dann insbesondere auch die nuklearrechtlichen Vorschriften und die radiologische Umgebungsüberwachung kerntechnischer Einrichtungen behandelt werden.

77. Abgeordnete
**Frau
Teubner**
(DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, daß im Zuge der Uranerz-Aufbereitung bei Arbeitern in der CSSR als Folge der Belastung durch radioaktives Radongas und radioaktive Schwermetallstäube schlimme gesundheitliche Folgen eingetreten seien, und wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Entscheidung, nach der Schließung der Uranaufbereitungsanlage in Ellweiler das in Menzenschwand/Hochschwarzwald abgebaute Uran (geplante Förderung für 1989: 20 000 Tonnen) in der Tschechoslowakei zu „yellow cake“ verarbeiten zu lassen?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 16. Oktober 1989**

Es ist unstrittig, daß beim Uranerz-Bergbau (Grubenabluft, Grubenwasser) und mit der Uranerz-Aufbereitung (Abraumhalden, Absetzbecken) besondere radiologische Fragen zu behandeln sind. Die internationalen Fachorganisationen haben sich in den letzten Jahren dieser Thematik verstärkt zugewandt.

Der Bundesregierung liegen keine Einzelheiten über strahlenexponiertes Personal in der CSSR vor. Insofern kann sie auch nicht zu Berichten über angeblich eingetretene „schlimme gesundheitliche Folgen“ bei Arbeitern aus der Uranerz-Aufbereitung in der CSSR Stellung nehmen.

Da die CSSR Mitglied der Internationalen Atomenergiebehörde IAEA ist und deren Arbeiten aktiv unterstützt, geht die Bundesregierung davon aus, daß in der CSSR die international anerkannten Rahmenvorgaben einschlägiger internationaler Organisationen bezüglich kerntechnischer Sicherheit und Strahlenschutz beachtet werden. Gegen die vertraglichen Vereinbarungen, Uranerz aus Menzenschwand in der CSSR aufbereiten zu lassen, bestehen deshalb keine Bedenken.

78. Abgeordneter
Waltemathe
(SPD)
- Welche Umweltausgaben und Ausgaben mit umweltverbessernder Wirkung sind im Haushaltsentwurf der EG für 1990 vorgesehen, und wie verteilen sich diese Ausgaben auf die verschiedenen umweltpolitischen Aufgabenfelder?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 16. Oktober 1989**

Die Ermächtigung der Europäischen Gemeinschaft zur Finanzierung bestimmter Umweltmaßnahmen ergibt sich aus Artikel 130 r EWG-Vertrag.

Der EG-Haushaltsskizzenentwurf für 1990 enthält für Umweltausgaben und Ausgaben mit umweltverbessernder Wirkung (Kapitel 66, Umweltschutz) insgesamt folgende Ansätze:

1) Zahlungsermächtigungen (ZE)	: 33 010 000 ECU*)
2) Verpflichtungsermächtigungen (VE)	: 40 210 000 ECU

Diese Summen verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen umweltpolitischen Aufgabenfelder:

	VE	ZE
1) Langfristige Maßnahmen	(in Mio. ECU)	
Maßnahmen der Gemeinschaft	9,0	7,5
CORINE-Umweltinformations-systeme	1,0	1,3
(zusätzlich in Zusatzkapitel 100)	3,0	zusätzlich 1,0
Umwelt und Beschäftigung	0,5	0,8
Vorbereitung, Anwendung und Kontrolle des Gemeinschaftsrechts („Aktionsprogramm EG Umweltschutz 1987–1992“)	p m	p m
	(per memoriam)	
Summe 1):	10,5	9,6
2) Kurz- und mittelfristige Maßnahmen		
Schutz und Bewirtschaftung/Pflege des Raums, der Umwelt und der natürlichen Ressourcen	1,5	1,2
Durchführung der Gemeinschaftspolitik auf dem Gebiet der Luftverunreinigung, Messung und Überwachung der Luftverunreinigung	3,8	2,4
Schutz und Bewirtschaftung des Wassers	4,2	3,8
	VE	ZE
Bekämpfung der Verschmutzung durch Abfälle; Bodenschutz; Lärmverhütung und -verringerung; Förderung ökologischer Erzeugnisse	0,7	0,5
Kontrolle der chemischen Erzeugnisse, industrielle Risiken und Biotechnologie	2,0	2,0
Umweltstudien	0,75	0,75
Sonderaktionsprogramm zur Reinhaltung der Strände und Küstengewässer der Irischen See sowie der Nord- und Ostsee und des Nordatlantiks	p m	p m
(zusätzlich in Zusatzkapitel 100)	1,8	(zusätzlich 0,8
	in Zusatzkapitel 100)	in Zusatzkapitel 100)
Summe 2):	12,95	10,65
3) Zuschüsse und Übereinkommen		
Beteiligung der Gemeinschaft an internationalen Umweltübereinkommen und -aktionen	0,96	0,96
Zuschüsse an europäische Umweltorganisationen	0,4	0,4

*) 1 ECU = 2,07 DM

	VE	ZE
Summe 3):	1,36	1,36
4) Sensibilisierung der Öffentlichkeit		
Aktionen im Bereich des Umweltschutzes	0,7	0,7
Europäisches Jahr des Umweltschutzes	—	p m
Summe 4):	0,7	0,7
5) Strahlenschutz	2,0	2,0
6) MEDSPA-Direktmaßnahmen zum Schutz der Umwelt im Mittelmeerraum	8,0	4,0
7) Europäische Umweltagentur	p m	p m
8) Wohlergehen und Schutz der Tiere	p m	p m
9) Hilfe für Opfer von Katastrophen; Katastrophenschutz	4,7	4,7
	VE	ZE
Summe 1) bis 9):	40,21	33,01

Der EG-Haushaltsentwurf für 1990 enthält im Bereich Forschungs- und Investitionsausgaben (Kapitel 73) folgende Ansätze für Umweltschutzausgaben:

	VE	ZE
	(in Mio. ECU)	
Umweltschutz (STEP und EPOCH), Forschungsprogramme auf dem Gebiet Umweltschutz und Klimatologie	52	25

79. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD) Welche konkreten Initiativen hat die Bundesregierung seit 1987 ergriffen, um im Haushalt der EG mehr Mittel für den Schutz der Umwelt zur Verfügung zu stellen, und welche dieser Initiativen waren erfolgreich?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 16. Oktober 1989

Die Bundesregierung hat sich auf Gemeinschaftsebene stets nachdrücklich für eine angemessene Beteiligung der Umweltschutzausgaben bei den jährlichen Steigerungsraten der Gesamtausgaben des EG-Haushalts mit Erfolg eingesetzt. In die verschiedenen Haushalte der Europäischen Gemeinschaft sind seit 1987 stetig steigende Beträge für Umweltschutzmaßnahmen aufgenommen worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

80. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD) Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß es jährlich zu 44 000 Unfällen mit Fahrzeugen der Deutsche Bundespost kommt, und was gedenkt sie, vorbeugend zu tun?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 13. Oktober 1989**

Die verhältnismäßig hohe Zahl von 44 000 Unfällen bei der Deutschen Bundespost (DBP) im Jahre 1988 erklärt sich zunächst daraus, daß in ihrer Kfz-Unfallstatistik jede auch noch so kleine Beschädigung, die beim Betrieb eines Kfz entsteht (z. B. Abknicken eines Außenspiegels), als Kfz-Unfall gezählt wird. Wenn, wie es in der Unfallstatistik des Statistischen Bundesamtes geschieht, nur die von der Polizei aufgenommenen Unfälle erfaßt würden, ergäben sich für das Jahr 1988 nur noch rund 8 000 Unfälle bei der DBP.

Ein weiterer Grund für die relativ große Unfallhäufigkeit sind die Bedingungen, unter denen der Kraftfahrbetrieb der DBP durchgeführt werden muß. Die Kfz der DBP sind zu jeder Jahreszeit und bei jedem Wetter im Einsatz. Hinzu kommen die ungünstigen Verkehrsverhältnisse im innerstädtischen Bereich, in dem sich die meisten Unfälle (rund 73 v. H.) ereignen. Auch die beengten Verhältnisse auf den Postgrundstücken, auf denen sich 1988 rund 18 v. H. der Unfälle ereignet haben, tragen zur Unfallhäufigkeit bei.

Zur Vermeidung von Unfällen bzw. zur Senkung der Unfallzahlen werden die Kfz-Führer regelmäßig beim Dienstunterricht auf verkehrsgerechtes Verhalten hingewiesen, und im Rahmen der Fachaufsicht wird ihr Verhalten im Straßenverkehr überwacht.

Kfz-Führer, die mehrere Unfälle schuldhaft verursacht haben, werden nachgeschult. Außerdem erscheint in regelmäßigen Abständen ein Mitteilungsblatt für die Kfz-Führer der DBP, das „Kraftfahrer Echo“, in dem die Kfz-Führer u. a. auch über aktuelle Fragen der Verkehrssicherheit informiert werden.

Auch in technischer Hinsicht bemüht sich die DBP um einen möglichst hohen Sicherheitsstandard. So ist z. B. beabsichtigt, einen Betriebsversuch mit einem z. Z. in der Entwicklung befindlichen Abstandswarngerät durchzuführen, mit dem eine Verringerung der Unfälle beim Rückwärtsfahren erreicht werden soll.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

- | | |
|--|--|
| 81. Abgeordneter
Scherrer
(SPD) | Zu welchem Ergebnis hat die von der Bundesregierung angekündigte Überprüfung der bestehenden Bauplanungs- und Betriebsvorschriften für Windkraftanlagen (Drucksache 11/4594 S. 28) bisher geführt? |
| 82. Abgeordneter
Scherrer
(SPD) | Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dieser Überprüfung, und welche Maßnahmen beabsichtigt sie? |

**Antwort des Staatssekretärs von Loewenich
vom 11. Oktober 1989**

Die Überprüfung des Bundestagsbeschlusses vom 22. März 1989 (Vorschläge zur Änderung der bestehenden Bau-, Planungs- und Betriebsvorschriften für Windkraftanlagen) konnte noch nicht beendet werden. Die

Überprüfung berührt verschiedene über das Baurecht hinausgehende Rechtsbereiche und erfordert umfangreiche Abstimmungen, auch in bezug auf aus anderen Gründen eingeleitete Prüfungen für gesetzgeberische Maßnahmen.

Die Bundesregierung ist bemüht, noch in diesem Jahr die vom Deutschen Bundestag erbetene Stellungnahme vorzulegen.

Bonn, den 20. Oktober 1989